Wunde Stellen.

Ein Beitrag

zur Diagnose etlicher Krankheitserscheinungen innerhalb der evangelischen Kirche Preußens

von

Rudolf Köhler,
Pfarrer.

Berlin.
Verlag von F. Berggold.
1874.

Dem

akademisch-theologischen Verein zu Berlin

wie

seinen Ehrenmitgliedern

und

einstigen Vereinsgenossen

in

dankbarer Erinnerung

gewidmet

vom

Verfasser.

Den Anfang, Mitte und Ende
Befehl' ich, Herr, in Deine Hände.

Vorrede.

Indem ich es wage auf den ermuthigenden Rath nüchterner und gewiegter Männer hin, nachfolgende Briefe als Anfang einer längeren Reihe von Abhandlungen über den dermaligen Zustand unserer theuren evangelischen Kirche der Oeffentlichkeit zu übergeben und mich speciell meinen alten Vereinsgenossen damit im Geiste nahe, stelle ich mich auf denselben Standpunkt, den uns einst der theologische Verein zur Pflicht machte: ich versuche Gedanken und Debatten über brennende Fragen anzuregen, indem ich meine eigenen aufrichtigen Gedanken entwickle. Ich stelle mich auf den einzig festen und unverrückbaren Boden der heiligen Schrift, ohne mich auf das Glatteis irgend einer Partei zu wagen. Nach der Schrift, soweit sie meinem Verständniß zugängig ist, suche ich Personen, Zustände und Verhältnisse zu beurtheilen; mit ihrer Leuchte allein trete ich an Alles heran, geleitet von dem Grundsatz: was nicht wider sie ist, hat ein Recht zu bestehen. Der Geist Gottes waltet sichtlich auch in der Geschichte unserer Tage und seinem Walten müssen auch Mächte dienen, die es vielleicht am allerwenigsten wollen. Es ist zum mindesten ein Zeugniß von Schwäche und Trägheit, wenn wir Theologen das Neue, was uns entgegentritt, blos darum, weil es etwa vom Staate eingeleitet wird, für verwerflich erklären. Davor sollte uns schon ein Einblick in die Geschichte bewahren und der Schrift Gebot: Prüfet Alles und das Gute behaltet. Es ist ein Zeichen von Unklarheit, wenn die

Kirche der Reformatoren sich jetzt will von ihrer Erzfeindin der römischen Kirche ins Schlepptau nehmen lassen, zur Opposition gegen den Staat, oder wenn sie schmollend über den unkirchlichen Liberalismus, der sich nach Art aller Schmarotzergewächse an den festen und kräftigen Stamm des Staates anklammert, um nicht zu verhungern und zu verkommen, die Hände zuwartend in den Schooß legt und es dem Staat überläßt, sich womöglich seine Stütze im Altkatholicismus zu suchen, der doch vor der Hand nur noch ein Rohrstab und immer Katholicismus ist. Noch hat der preußische Staat sich nicht kirchenfeindlich gezeigt, und greift er fehl oder zu weit, so ist es unsere Sache, ihn darauf aufmerksam zu machen, uns sein Vertrauen und seine Achtung zu verdienen, und Alles zum Besten unserer Kirche nach Kräften auszukaufen. Ich begrüße die Ansätze des Staates zum Ausbau unserer Kirchenverfassung, zum ernsten Bruch mit Rom, zur Befreiung der Geistlichen von manchen drückenden veralteten Fesseln mit Freuden. Mögen die Leser dieser Briefe versuchen, ob sie nicht mit nüchterner Objectivität dasselbe können. Wills Gott, so werden den vorliegenden sechs Briefen sechs andere folgen, die im besonderen sich mit der inneren Ausgestaltung der Kirche als einer selbstständigen beschäftigen, und die Stellung und Aufgaben unserer Kirche gegen den kirchenfeindlichen politischen Liberalismus wie seinen argen Stiefbruder den Socialdemokratismus behandeln.

Allen bekannten und unbekannten Ehrenmitgliedern, allen älteren und jüngeren Mitgliedern des akademisch-theologischen Vereins zu Berlin, allen Freunden und Gegnern dieser Briefe entbiete ich meinen Gruß in dem Herrn Jesu Christo, der da ist und der bleibt in Ewigkeit der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Rudolf Köhler.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Brief.

Lieber Bruder!

Des alten Horaz Worte: „Es ändern sich die Zeiten und wir uns in ihnen" finden ihre thatsächliche Bewährung auch einmal wieder an uns, nur gelobt sei Gott, so viel auch die Zeiten sich ändern, das ewig feste Gute und Wahre fehlt uns als Christen nicht und darum fehlt's uns auch nicht an Trost und Zuversicht in dem Wechsel der Tage, beim Vergehen mancher Hoffnungen, beim Verschwinden dieses oder jenes theuren Hauptes aus der Zeitlichkeit, beim Auftauchen mancher wirklicher oder vermeintlicher Gefahren für Kirche, Staat und menschliche Gesellschaft. Gegründet auf den Felsengrund göttlicher Barmherzigkeit und Gnade, welcher ist Christus unser Herr, der Sohn des lebendigen Gottes, singen wir in allen Sturm in alle Veränderungen hinein: Jedes Ding währt seine Zeit, Gottes Lieb' in Ewigkeit. Hinsichtlich der Vergangenheit bleibt uns die liebliche, freundliche Erinnerung; hinsichtlich der Zukunft die Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt, und hinsichtlich der Gegenwart das Vertrauen zu dem treuen Gott, der uns das Amt am Worte übertragen hat und der die Zügel des Weltregiments nicht einen Augenblick aus seinen Händen läßt. Wir bleiben bei Sturm's Lebensmotto:

Sich in Vergangenes liebend zu versenken,
Die Gegenwart mit klarem Blick durchdenken,
Die Zukunft sorgenlos Gott anvertrau'n,
Heißt heiter schön sein Leben auferbau'n.

Wie denke ich jetzt so oft noch an die Zeiten zurück, da wir, die wir nun schon seit Jahren des heiligen Predigtamtes ernste Bürde tragen, seit Jahren durch unseren Beruf des persönlichen Verkehrs beraubt sind, an den Ufern der Saale dahin wanderten und begeistert von den Vorträgen unseres geliebten Lehrers Julius Müller uns hineinziehen ließen in die Tiefen der christlichen Heilslehre, in das Verständniß des unergründlichen Schriftwortes. Ich gedenke, wie wir erschreckt und erstaunt der Kritik des ehrwürdigen Hupfeld folgten und oft waffenlos seiner scharfen Beweisführung, die für den natürlichen Verstand etwas so Verlockendes hat, gegenüberstanden. Was war es doch schön, den Verstand schärfen und schleifen zu lassen durch die Dialectik des so ganz von seiner Sache durchdrungenen Schaller! Was waren das für Sonntage in Halle a. S., wenn wir ruhend von der heiligen Wochentagsarbeit uns erbauten an den trefflichen Predigten des lieben alten Tholuck, wenn, wie es wenigstens damals noch im trauten Halle war, Sonntagsruhe und Sonntagsfrieden auf der ganzen Stadt lag und man von innen und außen sonntäglich angeweht wurde! Wie freudig eilte dann an den Sonntags-Abenden unsere kleine jetzt weit zerstreute Schaar zusammen, um gemeinsam einzudringen in den geistvollen und unerreichten dichterischen Psychologen Shakespeare, um aus ihm das Seelenleben der Menschen, Geschichte und Religion mit allen möglichen Commentaren zu studiren und die Bewährung des Schriftwortes drastisch uns vorführen zu lassen: Das Dichten und Trachten des Menschen ist böse von Jugend auf und alles Fleisch hat seinen Weg verderbet auf Erden.

Der Halle'schen Arbeit folgte die Fortsetzung in Berlin. Kirchen- und Dogmengeschichte wollten wir dort zu Niedners Füßen studiren. Wir studirten erst ein halbes Jahr lang seine wissenschaftliche Sprachweise; aber, als wir diesen durch und durch urwüchsigen Gelehrten anfingen zu verstehen, Freund, welche Wonne bereitete uns die Großartigkeit und Tiefe seiner Geschichtsforschung! Und welch' eine weite, die Menschenwelt in

allen Beziehungen umfassende, mit heiliger Liebe und ernster Gottesfurcht durchdringende und veredelnde sittliche Lebenskraft trat uns aus des verehrten Dorner's Ethik entgegen! Wir wurden unter diesen Männern auch zu Männern, wir wurden andere und es regte sich in uns der Trieb, als solche uns auch zu bethätigen. — Früh schon hatten wir Gelegenheit zum Bekennen; wenn auch vielfach in noch unreifer Form, so doch aufrichtig konnten wir das Aufgenommene, das innerlich Gährende und Verarbeitete in dem uns so segensreich gewordenen theologischen Verein zu verwerthen anfangen. Wir trugen dort keine studentischen Verbindungsfarben, wir hatten keinen Kneipzwang; ein Band verknüpfte die 50 — 60 Mitglieder unter einander wie mit den oft unter ihnen sich einfindenden Professoren und Licentiaten der Universität: Es war das aufrichtige Streben nach theologischer Durchbildung, nach Berührung und Auseinandersetzung mit den mannigfaltigen theologischen Richtungen der Zeit. Sie waren alle vertreten in diesem Verein, damals von Studenten, die sie heute im Amt und Leben als Männer bethätigen: Lutheraner von reinstem Wasser; Reformirte aus Schottland und der Schweiz; Ungarn und Schleswiger; Confessionelle und der Union Freundliche; Gläubige, Rationalisten Protestanten-Vereinler und völlig Ungläubige; Orthodoxe und Pietisten, sie alle berührten sich im Kampf um die Grundfragen des Christenthums. In aller Herren Länder sind sie zerstreut die alten lieben Genossen, viele sind ihrer damaligen Farbe treu geblieben und haben's schon bewiesen auf dem bewegten Kampfplatz des Lebens; das Parteigetriebe hat die ehemaligen Commilitonen auseinandergerissen und auch von uns sind manche durch weite Klüfte geschieden. Ich sehe ab von denen, die der Herr schon aus diesem Erdenleben abgerufen, auch von denen, die den Theologen ehrlicher Weise aufgesteckt haben, um als Lehrer oder Offiziere oder Stadtverordnete oder Landwirthe oder gar auch Gastwirthe ein weniger geistliches Leben zu führen. Wie schwer haben sich doch die unbekämpften Jugendsünden an

so manchen gerächt, indem ihr trotziger Hochmuth, ihre künstlich erzeugten Zweifel, die doch zumeist nur Product des Unglaubens waren, Netze um sie spannten, die gar anders sind als das sanfte Joch Jesu Christi, das sie schon damals stolz verschmähten. Noch sehe ich die trotzigen und höhnischen Gesichter, noch höre ich den bitteren Spott aus dem Munde zukünftiger Theologen bei den Debatten über die Gottheit Christi, über die Möglichkeit des Wunders, über die Kraft des Gebetes, über die Nothwendigkeit des Bekenntnisses, der Kirchenzucht u. s. w. u. s. w. Was haben diese Geister der Verneinung erreicht? Nun, der eine dieser Helden ist Sprecher der sogenannten „freien“ Gemeinde in Berlin geworden, weil es ihm Gott Lob unmöglich war, ein theologisches Examen zu bestehen. Es liegt eine eigenthümliche Ironie darin, daß gerade er hernach vor seiner freien Gemeinde über die Rohheit, Unwissenheit und Beschränktheit der jetzigen Theologen so sehr tobte, er, der nicht einen Hebräischen Psalm lesen, geschweige übersetzen konnte, der nicht im Stande war in der Clausur die griechischen Worte *ἀσυγχύτως, ἀδιαιρέτως* sebstständig zu schreiben, der bis zu seinem Examen in Kirchengeschichte ungefähr 30 Seiten aus dem Compendium von Kurtz für Tertianer durchgelesen hatte. Doch er erreicht seinen Zweck: seine „gebildeten“ Zuhörer aus der Elite christlicher und jüdischer Glaubensbankerotirer jauchzen ihm zu. Solche Sprecher lassen sich selbst die Socialdemocraten noch gefallen: er sagt ja den Leuten die Wahrheit und deckt die Schande pfäffischen Wesens rücksichtslos auf. Seine Religion, die sich schon damals gründete auf den gott- und sittenlosen Satz: Nichts ist Sünde, was ich mir nicht als Sünde anrechne; und was meinen Bedürfnissen und Wünschen entspricht, ist nothwendig und darum nie Sünde, z. B. Stehlen aus Hunger, Unzuchttreiben aus Gesundheitsrücksichten; das ist eine Religion, die selbst vor dem strengen Forum des Social-Democratismus noch Gnade findet. Auch solche Geister sind durch den theologischen Verein gegangen, er braucht sich dessen nicht zu schämen, denn er verschuldete ihre Verkommenheit

nicht. Zwar ihm gegenüber, doch an ungebrochenem Hochmuth ihm gleich stand damals ein Jüngling, der auch als Mann leider noch nicht verlernt zu haben scheint, sich soviel Weihrauch zu streuen, daß er womöglich über sich selbst Thränen der Rührung vergießt, wenn er seinen Mund zu einem Quell hochtönender Phrasen im Gewande der Gelehrsamkeit macht. Heut freilich ist er nicht damit zufrieden, seine Phrasen vor 40—60 Studenten an den Markt zu bringen, er hat als Redakteur seiner protestantischen Kirchenzeitung ein Mittel gefunden, sie einem dankbareren Publikum aufzutischen und für ihre Verewigung durch den Druck zu sorgen. Auch Parteien haben manchmal das Unglück, sich zu irren und Mißgriffe zu machen; selbst die sich so gern als unfehlbar gerirende Protestanten-Vereins-Partei. Das beweist z. B. die Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Krause in der Redaktion der protestantischen Kirchenzeitung. Eins ist nothwendig für jede Partei, wenn sie bleibenderen Erfolg haben will: Ihre Mitglieder und Stimmführer vor allem müssen mit dem Herzen, ja mit einer Art Begeisterung bei der Sache sein für die sie eintreten, und dürfen ihre Stellung am allerwenigsten mißbrauchen, um dem zügellosen Hochmuth und der ungebrochenen Eitelkeit durch sie zu fröhnen. Es kam mir wie ein Sacrilegium vor, als ich las, daß dieser junge Redacteur der protestantischen Kirchenzeitung die liebe lutherische Bibelübersetzung um ihrer nicht zu leugnenden grammatischen Ungenauigkeiten und Fehler willen für abgelebt und unbrauchbar erklärte, und daß sein Reformatorbewußtsein ihn zu der lächerlichen Anmaßung verleitete, im Verein mit anderen „großen" Männern die lutherische Bibelübersetzung durch eine Protestanten-Vereins-Bibel zu ersetzen. Er mags versuchen: Eins aber möcht' ich ihn zu bitten mir erlauben, daß er es beherzige: geistige Größen **machen sich nicht selbst,** sondern werden; und Christi Wort bleibt in Ewigkeit auf alle Fälle anwendbar und wahr: Es sei denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, sonst kann er das Reich Gottes nicht sehen, und ein Paulus gründete seine ganze Freudigkeit

als von Gott berufener Reformator einer in Sünden und Schanden versunkenen Welt auf die Gotteszusage: laß Dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. Wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget werden.

Gern eilt meine Erinnerung von diesen Gestalten zu denen, die jetzt wie damals ihre unerbittlichen Gegner waren, weil sie am anderen Extrem des Kreises dicht neben ihnen standen; aber freilich andere Leute, andere Geister. Ernst und eifrig, rücksichtslos scharf bis zu persönlichen Angriffen verdammten die Orthodoxen die frivolen und eitlen Phrasen dieser Jünger der Aufklärung und der falschen Freiheit. Freilich mußten wir auch damals schon aus dieser Eiferer Mund derartige Urtheile hören, wie sie uns noch heute zu unserem Schmerz und zur Zertrennung der Gläubigen begegnen, daß sie die Abendmahlsgemeinschaft der Lutherischen mit Reformirten und Unirten bekämpften, und sich nicht entblödeten, einem Reformirten jeglichen realen Segen des Abendmahlsgenusses abzusprechen, weil er eben nicht die lutherische Lehrmeinung über das Wie des göttlichen Mysteriums habe. Nun Gott Lob, ihr apodictisches Urtheil hat uns bis heute noch nicht zu Anhängern ihrer Ansicht gemacht, wir sind und bleiben ja Eins mit diesen sogenannten Confessionellen im Kampfe gegen die Geister der Verneinung, mögen sie Protestanten-Vereinler oder Materialisten oder social-democratische Freigeister oder infallible Neukatholiken heißen; aber wie damals müssen wir um unseres Gewissens, um der evangelischen Wahrheit und Freiheit, um Gotteswillen auch gegen sie kämpfen, wo ihre Unduldsamkeit und Starrheit wissenschaftlicher Forschung, jeder Aeußerung freier, lebendiger Auffassung der Geheimnisse des Christenthums widerstrebt, wo sie vor allem auch in den der Veränderung und Verbesserung bedürftigen kirchlichen Angelegenheiten sich dem Strom der Entwickelung entgegenstemmen.

Heiß waren jene Kämpfe schon damals in unserer Jugend, ja oft selbst erbittert und doch vermochten wir damals noch mit einander traulich zu verkehren, vermochten noch der unvergeß-

lichen Mahnung des wie von einem Glorienschein umgebenen verehrten Professor Nitzsch zu folgen, als er einst in unserer Mitte, bewegt von der Hitze der Gegensätze, uns zurief: Lieben Freunde, die Liebe ist das Band der Vollkommenheit; bei allem Streit vergesset die Liebe nicht.

Die Zeiten ändern sich und wir uns in ihnen; heut ist dieser trauliche Verkehr zwischen so verschieden gearteten Geistern nicht mehr möglich. — Doch verzeihe, daß ich mich in diesem einleitenden Briefe so lange bei der Erinnerung an vergangene Tage aufgehalten habe; bildeten sie doch im Privaten und im Kleinen das Vorspiel dessen, was uns jetzt als Träger des Amtes und öffentliche Persönlichkeiten bewegt. — Die Jugend ist die Zeit der Saat, schrieb mir mein erster Lehrer in's Stammbuch, das Alter erntet Früchte. Und aus der heiligen Schrift lernen wir: Was der Mensch sät, das muß er ernten, wer auf das Fleisch sät, der wird von dem Fleische das Verderben ernten; wer aber auf den Geist sät, der wird vom Geiste das ewige Leben ernten.

Lebe wohl!

Zweiter Brief.

Lieber Freund!

Ein Gegenstand, der für uns auch schon der Vergangenheit angehört, scheint nichts desto weniger einer ernsten Berücksichtigung und Besprechung werth zu sein. Das ist das in neuerer Zeit aufgekommene Hilfspredigerthum in der evangelischen Kirche Preußens. Wir sind's beide gewesen; wir können beide aus Erfahrung darüber sprechen. — Der Name „Hilfsprediger" ist ein ganz moderner und bezeichnet zum Theil wenigstens die Personen, welche an anderen Orten und früher als Pfarrgehülfen, Pfarradjuncten, Pfarrvikare und Substituten vorkamen, und welche wegen ihrer rechtlich meist sehr unbestimmten Stellung von den den ordentlichen Geistlichen vollkommen gleichstehenden Diakonis unterschieden werden müssen. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen enthalten sehr wenig in Betreff dieser Hilfsprediger, und was sie sagen, bezieht sich meist nur auf solche, welche von einem zeitweise oder dauernd zur alleinigen Amtsführung unfähigen Pfarrer auf eigene Tasche mit Genehmigung des Königlichen Consistoriums mit oder meist ohne Berechtigung der Nachfolge im Amte angestellt sind.

Das Hilfspredigerthum ist ein entschieden segensreiches Institut und stellt dem Begründer desselben in unserer Kirche ein Zeugniß seiner wohlwollenden und praktischen Liebe zur Kirche

aus. Aber es liegt dermalen in der evangelischen Kirche Preußens noch sehr im Argen. Ich bin der Ansicht, daß das Hilfspredigerthum für den geistlichen Stand obligatorisch werden muß, daß jeder der das examen pro ministerio bestanden hat, mindestens auf zwei Jahre erst eine Hilfspredigerstelle verwaltet haben muß bevor er in die selbstständige Führung des Amtes eintreten darf. Dem Candidaten der Theologie gerade wird am allerwenigsten Gelegenheit geboten, praktisch sein zukünftiges verantwortungsvolles Amt kennen zu lernen. Der Philologe kann sofort an öffentlichen oder an privaten Schulen unterrichten und sich üben und hat sogleich Gelegenheit, in seinem Fache sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen; der Mediciner darf als Candidat practiciren und muß es unter tüchtiger Leitung in den Kliniken; ebenso arbeitet der Jurist sofort praktisch nach bestimmt vorgeschriebenem Gange. Nicht so der Theologe. Selten sind die Stellen wie an der St. Georgenkirche in Berlin, wo ein Candidat durch Armen- und Krankenpflege als Diakon, durch Kindergottesdienste und gelegentliche Vertretungspredigten schon practisch geübt wird und dadurch zugleich geistlich auch für seinen Unterhalt arbeiten kann. Die meisten müssen als Hauslehrer, oder, was noch besser ist, als Lehrer an Schulen vor der Hand dem eigentlichen practischen geistlichen Amte fern bleiben; sie sind und bleiben im günstigsten Falle wohlbelesene und wohlstudirte Theoretiker und müssen hernach recht oft mit Goethe bekennen: grau, theurer Freund, ist alle Theorie. Doch das Unterrichten, zumal an Schulen ist immer eine heilsame und unentbehrliche Vorschule für den künftigen Pfarrer und Localschulinspector, eine bessere selbst, als der sechswöchentliche Besuch der Lehrerseminare, und der geistliche Stand könnte es dem zuständigen Minister und dem Abgeordnetenhause Dank wissen, wenn man ihm einen solchen Beweis des Wohlwollens lieferte und einen wenigstens einjährigen praktischen Unterrichtscursus an einer Schule als Bedingung zur späteren Uebernahme des Schul-Inspectorates forderte. Nun fehlt aber noch immer die Vor-

übung und Einführung in die verschiedenen Beziehungen des practischen geistlichen Amtes und die kann am Besten durch das Hilfspredigerthum dem ordinirten Candidaten gegeben werden. — Wie aber soll solch' ein Hilfsprediger gestellt werden und woher vor allem soll er besoldet werden? Die Besoldung aus der Tasche eines vielleicht durch Alter oder Kränklichkeit einer größeren Gemeinde nicht gewachsenen Geistlichen halte ich für unwürdig sowohl des Pfarrers als auch des Hilfspredigers und für bedenklich; denn jene Pfründen sind sicherlich in der evangelischen Kirche Preußens selten, die einen solchen Ueberschuß abwerfen, daß der Pfarrer ihn leicht missen kann. Ferner aber sind auch Pfarrer sündige Menschen und leider nur gar zu oft geneigt, einen mit ihrem Gelde besoldeten Hilfsprediger als eine Art amtlichen Handlanger und höheren Dienstboten anzusehen. Gemeinden von vielen tausend Seelen werden, wie dies Berlin beweist, meist derartig dotirte Kirchenkassen haben, daß der Hilfsprediger aus ihnen angemessen besoldet werden kann, ohne daß er gerade neben anderem auch schon als Hilfsprediger „das Hungern für die Zukunft" zu lernen braucht. Und wo solche gefüllten Kirchenkassen nicht sind, da muß, wenn die Kirche nicht endlich in die Lage kommen sollte, für ihre Diener aus eigenen Mitteln zu sorgen, die Gemeinde, der solch' ein Hilfsprediger dient, zu seiner Besoldung herangezogen werden. Naturgemäß würden ja immer nur in solche Gemeinden Hilfsprediger gesendet werden, deren Seelenzahl mehrere Tausend beträgt, die aus weit auseinanderliegenden Dörfern bestehen und sonst irgend wie dringend eine zweite geistliche Kraft nöthig haben. Wie würde doch der Gemeinde und dem geistlichen Amte damit gedient sein, wenn z. B. bei großen weit zerstreuten Landgemeinden in das entfernteste Filialdorf ein Hilfsprediger gesetzt würde, der dort nun ganz nach Anleitung und unter Aufsicht des Pfarrers das geistliche Amt verwaltete. Damit ist der abgelegenen Gemeinde gedient, sie hat einen Seelsorger in ihrer Mitte, nicht 1—2 Meilen entfernt, so daß manches Kind vor empfangener

Taufe, mancher Kranke vor gespendetem Abendmahl sterben muß, weil der Prediger nicht schnell genug herbeigeholt werden kann; Fälle, die in Baiern z. B. nicht leicht vorkommen, weil dort jedes Dorf seine Kirche und seinen Prediger hat. Damit ist dem Pfarrer gedient, seine Kraft wird nicht zerstückelt, seine Zeit nicht allzusehr auf die Landstraße geworfen. Damit ist dem Hilfsprediger gedient, er lernt ohne die volle Verantwortlichkeit das Amt in allen Beziehungen kennen. Wo nun besonders reich dotirte Pfarreien sind, wie z. B. jetzt um Berlin herum und in allen Provinzen etliche, da muß dem Pfarrer mit einem Theil seiner Arbeit auch ein Theil seines übergroßen Einkommens entzogen und zur Besoldung des Hilfspredigers verwendet werden. — Eine Verheirathung des Hilfspredigers sollte von Amtswegen nicht gestattet werden, einmal um die junge Arbeitskraft ungeschwächt durch etwaige häusliche und Nahrungs-Sorgen ganz der Gemeinde zu erhalten; die Geistlichen heirathen ja im Allgemeinen zu früh; sodann auch, um eine bleibende häusliche Niederlassung des Hilfspredigers in einer Gemeinde zu verhüten. Ein Hilfsprediger muß allezeit mobil sein, muß, wenn etwa Dissonanzen mit dem Pfarrer kommen, oder andersartige Verhältnisse in Stadt-, Land-, Gefangenen- u. s. w Gemeinden kennen zu lernen sind, leicht zu versetzen sein. Dadurch erweitert sich sein Gesichtskreis und es kommt immer neues Leben und etwas Fluß in die Gemeinden. „Neue Besen kehren gut" ist ein auch auf die menschliche Natur passendes Sprichwort. — Wie aber äußerlich des Hilfspredigers Stellung gegründet und geregelt sein muß, so vor allem auch seine persönliche Stellung zur Gemeinde und zum Pastor. Hier hat die Behörde die Aufgabe, eine allgemein-gültige Instruction für Pfarrer und Hilfsprediger auszuarbeiten und auf sie beide zu verpflichten. Der Hilfsprediger darf nie Hilfsprediger des Pfarrers sein, nur Hilfsprediger an der Gemeinde. Der Pfarrer hat den Hilfsprediger zu allen amtlichen Functionen zu verwenden, aber nicht nach Laune, Willkür, Gunst oder Mißgunst, sondern nach bestimmt

vorgeschriebener Anweisung und hat seiner Zeit über den Hilfsprediger ein Führungs- und Tüchtigkeitszeugniß auszustellen. Da der Hilfsprediger ein bestimmt festgesetztes Gehalt bezieht, so fließen alle Accidentien, so lange und wo diese unwürdige Einrichtung noch besteht, dem Pfarrer zu, wenn sie nicht, was viel besser ist, der Kirchenkasse gezahlt werden. Ist Alles derart geordnet, dann wird nicht so leicht liebloser Hochmuth, Laune und Neid auf der einen Seite, Anmaßung und Empfindlichkeit auf der anderen das so nothwendig einheitliche Verhältniß zwischen Pfarrer und Hilfsprediger stören, und manches Aergerniß für die Gemeinden, mancher Spott seitens der Feinde erspart bleiben. Dann wird der Pfarrer nicht, wie es jetzt möglich ist und auch vorkommt, etwa ihm unangenehme und beschwerliche Arbeiten allein dem Hilfsprediger aufbürden, z. B. die Armen- und Krankenpflege, diese wichtige Seite des geistlichen Amtes, alle Amtshandlungen bei armen Leuten, von denen keine besonderen Geschenke zu erwarten sind, oder bei feindlich Gesinnten, denen der Pastor vor allem entgegenzutreten hat. Dann wird der Pfarrer nicht seine Mittagsruhe bis gegen Abend sich dadurch zu sichern wagen, daß er auf seinem Ruhebette liegend mit der Pfeife im Munde durch das Dienstmädchen alle armen Rath und Hilfe Suchenden dem in der Nähe wohnenden Hilfsprediger zuweist. Dann wird so manchem Pastor die Lust vergehen, in seinem Hilfsprediger statt eines Amtsbruders, eine untergeordnete Person zu sehen, die kaum werth ist, gleich ihm das Amtsgewand zu tragen, die er wohl zum Mitaustheilen des heiligen Abendmahls heranzieht, aber dabei am Altar eine Stufe tiefer stehen heißt, um ja den Unterschied der Gemeinde recht augenfällig zu machen. Auf wie erbärmlichen Füßen muß doch das pastorale Bewußtsein stehen, das seinem Hilfsprediger aufträgt, die Sonntagsliturgie zu halten, aber ihm durch den Küster verbieten läßt, dabei die Prachtbibel zu gebrauchen, welche nur in des Pastors Händen einen würdigen Platz habe. Richtig und nöthig ist es, daß der

Pastor sich monatlich oder wöchentlich einen Bericht vom Hilfsprediger über seine Thätigkeit erstatten läßt, freilich manchem ist dies selbst eine zu unbequeme und zu langweilige Arbeit; aber nicht richtig und nicht nothwendig ist es, daß er den Hilfsprediger ohne Grund dann eine Stunde antichambriren läßt, daß er ihn endlich hereinkommen läßt und ihm gestattet zu berichten, stehend vor ihm wie ein Unterofficier vor seinem Officiere, während der Herr Pfarrer gemüthlich im Lehnstuhl seinen Kaffee zu sich nimmt. Noch viel weniger richtig ist es, wenn der Herr Pastor seine Frau beauftragt, den Bericht abzuhören und diese dann im Gefühl ihrer pastoralen Würde den vielleicht etwas zartfühlenden Hilfsprediger eventuell zu rüffeln sich erlaubt. Und wagt ja der Hilfsprediger bei dem Pastor über solche Behandlung sich zu beklagen, so muß er wohl die Worte hören: Was meine Frau sagt ist so gut, als wenn ich selbst es sage. Mulier taceat in ecclesia hat Paulus befohlen; möchte doch mancher Pastor sich diesen Befehl merken, es wäre für ihn und sein Amt von großem Segen. —

Der Hilfsprediger muß Sitz und Stimme haben im Kirchenrath und auf der Synode; wir können gewiß mindestens zwei geistliche Stimmen gebrauchen im Kirchen-Gemeinderath zumal bei dem neuen Wahlmodus, und die selbst liberalen d. h. im kirchlichen Sinne doch noch vorwiegend ungläubigen Herrn Mitsprecher, werden vielleicht wenigstens im Kirchenrath dem Geistlichen noch das Recht von Sitz und Stimme zugestehen. Hat der Hilfsprediger aber gleiche Pflichten wie der Pastor, so kommen ihm auch gleiche Rechte zu und es ist in der That genug, wenn im übrigen sich der Hilfsprediger mit geringem Gehalt und völliger Unterordnung unter den Pastor begnügen muß.

Der Hilfsprediger muß ferner von Amtswegen das Recht haben, allsonntäglich zu predigen; die Stunde mag Pfarrer und Gemeindekirchenrath festsetzen, und es darf nicht gestattet sein, daß z. B. ein Pfarrer plötzlich bestimmt: von nun an hört der Hilfsprediger auf zu predigen, ich werde es statt seiner thun,

wenn er nämlich sieht, wie des Hilfspredigers Nachmittags- oder Abendgottesdienste stetig reger besucht werden und sogar seine Vormittagsgottesdienste zu überflügeln anfangen. Er kann ja ein Alterniren beider für Vor- und Nachmittag von vorn herein festsetzen, aber er darf nicht, wenn er vielleicht im Unterschiede von seinem Hilfsprediger die Fähigkeit besitzt, die Kirche leer zu predigen, diese Fähigkeit auch nun nach Willkür Vor- und Nachmittags ausüben. Der Pfarrer möge vorschlagen und angewiesen werden, die Gebiete zu bezeichnen, auf denen der Hilfsprediger unter seiner Aufsicht und Oberleitung arbeiten soll; aber ihm werde das Recht oder vielmehr Unrecht genommen, den Hilfsprediger vielleicht mit Hilfe einiger characterloser und devot kriechender Kichenraths-Mitglieder nach Belieben brach zu legen, dadurch ein junges, in der ersten Amts-Liebe warmes Gemüth mit dem eisigen Pesthauch der Selbstsucht zu vergiften, und das Leben in der Gemeinde willkürlich zu stören. Wahrlich von den Predigern christlicher Selbstverleugnung, Demuth und Liebe soll man mit Recht vor allem die Bethätigung derselben erwarten und wo Behörden dieselben so grob verletzt sehen, wie in obigen aus dem Leben gegriffenen Fällen, da müssen sie rücksichtslos strafend einschreiten. Stramme Disciplin und scharfe Zucht kann die Kirche nur an andern üben, wenn sie dieselbe gegen sich selbst übt: Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten. Eine Behörde darf nicht zugeben, daß ein neidischer Pfarrer mit einem Gewaltstreich einreiße, was ein treuer Hilfsprediger z. B. in der Armen- Kranken- und Kinderpflege in Jahre langer Arbeit angebahnt hat; sie darf es nicht dulden, daß der Pfarrer durch ungerechte Beeinträchtigung des Hilfspredigers die tüchtigsten Männer aus dem Kirchenrath treibe, daß er den durch den Hilfsprediger mit Mühe herangezogenen Hilfskräften aus den Nichttheologen Muth und Lust zum Weiterarbeiten nehme und so geistig und pecuniär viele Hilfsquellen durch persönliche Mißgunst verstopfe. Die Liebe suchet nicht das Ihre, sie stellet sich

nicht ungeberdig, sie trachtet nicht nach Schaden. Und so ich mit Menschen- und Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Nicht um Parteiungen hervorzurufen, nicht um den Frieden zu stören, nicht um das Reich Gottes durch Neid und Streit zu beeinträchtigen, sondern um bauen und fördern zu helfen, werden Hilfsprediger angestellt. Sie mögen fein demüthig gehalten aber nicht mit Füßen getreten werden. Ja, ja, ihr Herrn Pfarrer, an eurer Stellung zu den Hilfspredigern könnet ihr die Lauterkeit eures Christenthums prüfen, besser oft, als an euren schönen Predigten und großen Anhängerschaaren; da könnt ihr erfahren, ob ihr euch sucht in den vollen Kirchen und im Aufblühen der Gemeinde oder die Ehre Gottes? Dem Apostel Paulus war der begabtere oder unbegabte Mitarbeiter ein lieber Genosse, wenn nur das Reich Gottes gefördert würde; er suchte nicht eigenen Ruhm und eigenen Vortheil, er trat gern zurück, so ein beliebterer neben ihm arbeitete. Wir müssen abnehmen, er aber, der Herr, muß zunehmen, das können wir vom Täufer lernen. Mehr als alle Orthodoxie, als alle Polemik von den Kanzeln und in Schriften gegen Protestantenverein und Materialismus, mehr als Phrasen und schöne Predigten, mehr als alles Sammeln von Geld und Leuten zu guten Zwecken wirkt die demüthige und gesegnete Eintracht zwischen denen, die eines Amtes, eines Glaubens sind. Man sagt immer: die Mediciner möchten einander aus Brodneid vergiften, schlimmer ist der Ehr- und Eitelkeitsneid zwischen Theologen und ihrem Anhang. — Eins, Freund, wollen wir beherzigen und geloben: Sollten wir einmal in diese Lage kommen, Hilfsprediger zur Seite zu haben, wir wollen sie besser behandeln als die, welche weder gewohnt, noch gewillt, noch gezwungen waren, den Hilfsprediger nicht blos „Herr Bruder“ zu nennen, sondern als einen Bruder in dem Herrn zu halten, der wohl an Jahren und Erfahrung jünger, aber oft an Liebe und Geschick nicht ärmer ist und der so gern sich unter Pauli Schutzwort stellt: Niemand ver-

achte deine Jugend. Giebt es doch auch jetzt schon der lauteren nnd treuen Pfarrrer genug, die ohne Instruction und Zwang sein brüderlich mit ihren Hilfspredigern verkehren und sich ein unauslöschliches, gutes Gedächtniß bei denselben erwerben. Ich sehe mit Freuden der Zeit entgegen, da diesem Hilfspredigerthum eine geordnete und gesicherte Stellung gegeben wird und dadurch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das innerliche Gedeihen unserer Kirche beseitigt wird.

Gott befohlen.

Dritter Brief.

Lieber Freund!

Für das Hilfspredigerthum brach ich im vorigen Briefe eine Lanze; gegen das Privat-Patronat soll dieser Brief gerichtet sein. Du bist nie unter einem städtischen oder persönlichen Privatpatronate gewesen, hast wohl nur wenige Bewerbungen bei solchen eingereicht und bist als Militärpfarrer in der glücklichen Lage, allein von gesetzlichen Bestimmungen, nicht aber von persönlichem Wohl- oder Uebelwollen abzuhängen. Es ist schon Manches gegen und für das Privatpatronat geschrieben und läßt sich nach beiden Seiten Manches anführen. Im Interesse der Kirche, im Interesse ihrer inneren Selbstständigkeit und Kraft, ihrer einheitlichen Verwaltung, der gerechten und passenden Verwerthung und Beförderung ihrer Diener, eines durchgreifenden Regimentes und einer strammen Zucht, ja im Interesse der Verkündigung des lauteren Evangeliums und der Bekämpfung widerlicher Augendienerei und Menschenknechtschaft seitens der Geistlichen halte ich die Beseitigung des Privatpatronates für nothwendig. Die neue Synodalordnung macht einen guten Anfang; nur möchte ich mich von vorn herein dagegen verwahren, daß ich mit dieser Behauptung etwa den Uebergang der Patronatsrechte auf die Gemeinde allein billigte. Wenigstens was die Wahl und Anstellung der Geistlichen betrifft, muß entschieden der Kirche die Vorhand, mindestens für alle Stellen das Vorschlagsrecht von 3—6 Candidaten zur Wahl verbleiben, sonst möchten wir aus dem Regen in die Traufe kommen und heil-

losen Zuständen entgegengehen. Doch über die von mir mit Freuden begrüßten neuen Verfassungsvorschläge ein ander Mal in einem besonderen Briefe. Schon das Ablösungsgesetz vom Jahre 1871 war eine geschickte Einleitung und ich erachte die Zeit für nicht sehr fern, in der das Privatpatronat fällt.

Für das Privatpatronat wird in erster Linie das geschichtliche Recht angeführt: Wer eine Kirche baut oder hinlänglich dotirt, erlangt dadurch das Recht zum Patronat. Dies Recht besteht in der Verwaltung und Rechnungsforderung über das Kirchenvermögen, in dem Präsentiren des neuen Pfarrers, im Besitz eines besonderen Kirchenstuhles an vorzüglichem Orte, im besonderen Bedachtwerden im Kirchengebet, in einem Platz im Begräbnißgewölbe der Kirche für sich und seine Familie, in der Berechtigung, Ehrendenkmäler für sich und seine Familie in der Kirche zu errichten, in der Beanspruchung von Kirchentrauer bei seinem oder seiner Frau Tode, in dem Anspruch auf Ernährung aus der Kirchenkasse beim Eintritt einer Verarmung. Alle diese Rechte, und es sind Rechte im hervorragenden Maaße, sind allein durchs Geld, durch den Ankauf eines Gutes, oder durch den Sitz in einem Magistrats-Collegium zu erlangen und vollkommen unabhängig von dem christlichen Leben und Denken des Menschen, der sie ausübt; sie schließen als alleiniges Aequivalent in sich die Pflicht, eventuell zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude, zur Unterhaltung der Kirchenbeamten beizutragen. Daß aber dem Gelde solch' ein Einfluß auf die Kirche bis in den innersten Lebenskern gestattet wird, das ist der Kirche wahrlich nicht würdig; daß um des Geldeswillen in der Kirche einem Menschen Auszeichnungen zu Theil werden, deren er als Christ vielleicht durchaus unwürdig ist, das verträgt sich nicht mit dem Reiche dessen, vor dem kein Ansehen und kein Unterschied der Personen besteht; und wenn sich sogar auch heut zu Tage noch etliche Patrone einreden, ihre irdischen Rechte sind zugleich verbrieft für die Ewigkeit und sichern ihnen auch einen vorzüglichen Platz in der Gemeinde der Seligen, so hat die Kirche durch ihre

Menschengefälligkeit solchen Leuten nicht richtig gedient. Das Privat-Patronat ist eine uralte Einrichtung der christlichen Kirche, ging aber vorwiegend von dem nach anderem Maaße messenden Staate aus, und wurde schon früh von der aufstrebenden römischen Hierarchie in richtiger Würdigung seiner großen Schattenseiten und seiner Ungehörigkeit bekämpft. Päpstliche Briefe bestimmten schon früh, daß den Stiftern von Kirchen nichts als Theilnahme am Gottesdienste zustehe. Da besonders in der Einsetzung der Priester im 8. Jahrhundert eine große Willkür sich ausbildete, so blieb den Grundherrn schließlich nur das Recht des Schutzes und der Aufsicht über das Gut der Kirchen, und hundertfältig wurde von Päpsten und Synoden festgestellt: kein Geistlicher dürfe sein Amt von einem Laien zu Lehn tragen. In der lutherischen Kirche blieben die Patronatsrechte und wurden wie oben gezeigt ausgebildet; den geistlichen Behörden blieb nur das Recht der Bestätigung, also das Veto gegen einen vielleicht zufällig als ganz unwürdig bekannt gewordenen Geistlichen. Es hängt das Patronatsrecht in der lutherischen Kirche eng mit dem traurigen Territorialrechte zusammen und wurde zu einer peinlichen Nothwendigkeit durch die Armuth der Kirche, durch die Gleichgültigkeit der ersten Jahrzehnte gegen jegliche Verfassung der Kirche. In der reformirten Kirche, die eine entschieden ausgeprägte und kirchlich würdigere Ausgestaltung als ein großes Gemeinwesen hat, ist von Privatpatronen meines Wissens nirgends die Rede, ihre ganze Presbyterialverfassung hat auch keinen Platz dafür. Die Presbyterien, sind die rechtlichen Organe der Kirche, und haben als solche ähnliche Rechte wie Privatpatrone, nur daß eben letztere nicht als Organe der Kirche gelten können. Doch Privatpatronate sind nun einmal zu Recht bestehend, wie soll man sie nun beseitigen? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Man beseitigt so manche Uebelstände, die auf alte Gesetze sich stützen durch neue Gesetze, und daß demselben Verfahren auch hier Nichts im Wege steht, zeigt die Geneigtheit eines großen Theils der Abgeordneten unseres

Landes. Wie oft werden nicht ganze Klassen von Menschen durch neue, die alten aufhebende, Gesetze an ihrem Vermögen geschädigt; das ist hier nicht einmal der Fall und etwa verarmten Patronen kann die Kirche ihre Revenüen bis zum Tode weiter zahlen. Im Uebrigen werden hier nur Ungehörigkeiten beseitigt und gewisse Ehrenrechte gestrichen, Ehrenrechte, die in der Kirche keine Anerkennung finden können; denn in der Kirche kommt dem Bettler derselbe Ehrenplatz zu wie dem Großgrundbesitzer, und der Wittwe Schärflein gilt vor Gott oft mehr, als die hunderte Thaler dessen, der sie mit der innerlichen Verwünschung giebt: immer will die Kirche Geld haben.

Aber wird denn die Kirche nicht in ihrem Vermögensbestande geschädigt? Woher soll künftig das Geld zu Kirchen- und Pfarrbauten etc. genommen werden? Hören die Rechte auf, so müssen doch auch die Pflichten aufhören. Keineswegs, die Pflichten haften an dem Grund und Boden, und ein Jude muß sie, ohne im Besitz besonderer Ehren r e ch t e zu sein, ebenfalls nach Maaßgabe seines Grundbesitzes leisten, wenigstens auf dem Lande wie ein christlicher Patron; auch muß der Bauer und jeder Eigenthümer im Dorfe beitragen zum Kirchen- und Pfarrbau etc., und auch in den größeren Städten wird endlich dieser Modus seinen berechtigten Platz finden. — Wie heut die Dinge liegen, läßt sich ferner gar leicht nachweisen, daß in Folge der unendlich nachtheiligen Vererbpachtungen von Kirchen- und Pfarrländereien an die Patrone viele derselben ihre Ausgaben für die Kirche schon längst doppelt zurückerhalten haben. Sind doch so gar manche Patrone recht hübsch bereichert durch das ihnen so bequem, zuerst als Erbpachtsland und dann als Eigenthum, gesetzlich zugesprochene Kirchen- und Pfarrland, dessen Lasten sie nun noch in Folge des Ablösungsgesetzes höchst angenehm verringern und endlich ganz von sich abwälzen können. Mag es nun selbst den Patronen gestattet werden, auch die Baulasten abzulösen, und mögen dabei besonders die einstmaligen Erbpächter von Kirchen- und Pfarrländereien eine ganz hervor-

ragend gesetzlich zwingende Gelegenheit finden, wieder gut zu machen, was einst böse gemacht ist. Durch diese Ablösung der Baulasten würde ein bedeutendes Capital der Kirche gewonnen und das thut noth, und außerdem mag dann Jeder nach Maaßgabe der Einkommen- und Klassensteuer zu den kirchlichen Bauten etc. etc. gesetzlich herangezogen werden. Wer Glied der Kirche sein will, muß auch für ihr äußeres Bestehen und Gedeihen sorgen, ganz wie die Unterthanen eines Staates dazu verpflichtet sind, und kann die Kirche auch den Steuerweigerer nicht ins Gefängniß werfen, so kann sie ihn doch von sich und ihren Segnungen um des Trotzes willen ausschließen; ja vielleicht läßt sich der Staat bereit finden, darin die Kirche mit Gesetzen zu unterstützen. Ich bin übrigens überzeugt, daß vielen Patronen mit der Ablösung der Baulasten vollkommen gedient wäre. Die Könige von Preußen sind bisher Patrone aller der Kirchen königlichen Patronats gewesen; das ist freilich ein wesentlich anderes Verhältniß und diese Kirchen königlichen Patronates sind eigentlich vielmehr rein unter kirchlicher Leitung, mit Ausnahme der externa, um die der Rentmeister oder sonst wer im Auftrage der Regierung sich zu kümmern hat. Und doch sind die Könige von Preußen, besonders Friedrich Wilhelm IV., dieser für die Kirche so treu und warm fühlende Monarch, seit lange bemüht, ihr Summepiscopat und damit auch Patronat der Kirche zurückzugeben, und unser jetziger König scheint diesen Vorsatz energisch auszuführen. Warum? etwa um eine Last los zu werden? Gewiß nicht, sondern um der Kirche ihre Selbstständigkeit zurückzugeben. Nun, soll sie im Großen selbstständig werden, so dürfen nicht allerorten mehr in den kleinen Privatpatronen kleine Hemmnisse bleiben; ihre Entfernung ist eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden. — Aber wendet man ein: Im Privatpatronat liegt doch immer noch ein großes Bindemittel, um manchem Großgrundbesitzer ein warmes Herz für die Kirche zu erhalten, der er sich sonst gleichgültig mit der großen Masse abwenden würde. Darauf ist zu antworten:

Wer die Kirche nur liebt, weil sie ihn besonders ehrt, wer ihr nur anhängt, weil sie seiner in besonderer Fürbitte gedenkt und weil er bei der Besetzung ihrer Diener ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, dessen Liebe zur Kirche ist selbstisch und nicht lauter. Grade die echten Kirchenfreunde unter den Privatpatronen, die ihrer evangelischen Kirche eine innerlich kräftige und abgeschlossene Gestaltung gönnen, werden das ihnen persönlich gewiß nicht leicht werdende Opfer im Interesse der Kirche bringen. Fürbitte, Trauergeläut u. s. w. kommen in der That nur dem Könige oder Fürsten des Landes als solchem zu, alle anderen Ehrenbezeugungen müssen jedem zu statten kommen, oder, wie es am würdigsten ist, ganz wegbleiben.

Wiederum wird als Grund für das Privatpatronat angeführt, daß durch dasselbe dem Geiste des Unglaubens, falls z. B. die Kirchenbehörden (etwa protestantenvereinliche) davon ergriffen werden, gewehrt werden könne, indem die Privatpatrone nur gläubige Prediger präsentiren würden. Dabei ist die sehr unsichere Voraussetzung, daß zu solchen Zeiten der Glaube sich rein und fest erhalten habe bei Privatpatronen, was bei einzelnen immerhin der Fall sein mag, bei der Mehrzahl aber ganz gewiß nicht. Viele Privatpatrone wenn sie nicht ganz gleichgültig sind, sehen schon heut zu Tage viel mehr auf gesellschaftliche Haltung des Geistlichen, auf Geschick im Whistspiel, auf Uebung im Weintrinken u. dergl. oder auch, wie ich mir habe erzählen lassen auf etliche hundert Thaler Schulden, auf gewisse pecuniäre, wirthschaftliche und womöglich auch sonstige Beschränktheit des Bewerbers, um durch Deckung der Schulden, durch gelegentliche Unterstützung und Rüffel den Pastor in der Gewalt zu haben und durch ihn ihre Absicht zu erreichen, die Gemeinden in der Dummheit und Abhängigkeit zu erhalten. Derselbe Grund ist aber überhaupt mit mindestens demselben oder vielmehr mit noch viel gewichtigerem Recht gegen das Privatpatronat geltend zu machen. Einmal benutzen auch sogenannte gläubige Patrone ihr Recht, den Pfarrer zu präsentiren, vielfach dazu, höhere

Kirchenpolitik damit zu treiben. Der lautere frische Glaube ist oft nur das zweite Requisit, das sie stellen; das erste ist ausgeprägtes Lutherthum, Feindschaft gegen die Union und gegen alle im Sinne der Union unternommenen Förderungen der Kirche; lutherisch sollen die Prediger vor allem die Gemeinden machen, daneben dann auch christlich. Andere fragen wieder nach dem Gegentheil: nach protestantenvereinlicher Blässe. Man blicke nur auf viele Magistratspatronate der Städte; sind sie nicht die eifrigsten Beförderer des Protestantenvereins und geht ihr Streben nicht ausgesprochener Maaßen dahin, nur protestantenvereinliche Geistliche, sie mögen so hohl und anmaßend sein, wie sie wollen, wenn sie nur den Mund recht voll protestantenvereinlicher Phrasen nehmen, grade in die wichtigsten und oft auch einträglichsten Stellen der evangelischen Kirche zu bringen? Würden nicht alle die Häkeleien und Streitereien beseitigt werden, die grade jetzt gläubige Kirchenbehörden um unwürdige Geistliche haben, wenn das Patronat aufgehoben wäre; ja würde nicht dem Protestantenverein vollkommen sein Scheinleben zerstört werden, wenn ihm der Rückhalt an die Oberbürger-, Bürger-, Bäcker- und Schneidermeister fehlte, die das große Wort in den Magistrats- und Stadtverordnetenversammlungen führen und oft noch mit ihrer aufdringlichen Anmaßung, wie bei den jetzigen Wahlen, sich in fremder Gemeinden Angelegenheiten mischen. Hier ist das Privatpatronat gradezu ein Schaden unserer Kirche, den die römische und reformirte Kirche nicht hat. Diese Streitereien zwischen Kirchenbehörden und den doch vielfach der Kirche und dem Herrn völlig entfremdeten Magistraten geben zudem nur dem platten Liberalismus Stoff zur Propaganda gegen die Kirche, zu Posaunenstößen über hierarchische Gelüste, mit der er die gleichgültige und unwissende Masse, unterstützt von einer kirchlich völlig incompetenten Presse, aufregt. — In der Kirche gilt nur ein Liberalismus aber der auch unbedingt: Wen der Sohn frei macht, der ist frei. — Hat die Kirche allein alle Stellen zu besetzen, so hat sie auch Macht ihre Reinheit zu be-

wahren, und ist die Kirche selbst entartet und dem Unglauben verfallen und läßt das Volk sich das gefallen, nun so würden einige Privatpatrone auch nicht das Verderben aufhalten, daß ihr Leuchter von seiner Stätte gestoßen würde. Dies die hauptsächlichsten Gründe für das Patronat, die ich entkräftet zu haben glaube. Nun aber noch einige dagegen. Daß es unwürdig ist, einem Menschen in der Kirche Christi darum allein besondere Auszeichnungen zu Theil werden zu lassen, weil er in der Rangliste des Götzen Mammon einen höheren Platz einnimmt, habe ich oben gezeigt. Für den geistlichen Stand selbst hat das Pritvatpatronat etwas entschieden gefahrvolles und erniedrigendes und manches Gemüth trägt Wunden aus dieser Stellung davon, die schwer oder gar nicht heilen. Wie unwürdig ist es doch, daß die allermeisten Geistlichen sich bei Privatpatronen um Anstellung bewerben müssen! Eine bloße schriftliche Bewerbung genügt in den seltensten Fällen, denn gewöhnlich wird auf sie gar keine Rücksicht genommen und der Candidat, der vor einiger Zeit vielleicht wohlbeliebter Hauslehrer bei dem Herrn Rittergutsbesitzer war, wird trotz seiner Jugend oft dem verdienten und bewährten älteren Geistlichen in der Besetzung einer für einen jungen Mann viel zu guten d. h. einträglichen Stelle vorgezogen. Bewirbt man sich persönlich, wie groß sind für das schwache menschliche Herz die Gefahren zu schmeicheln, zu heucheln, zu verleugnen; wie tief muß sich ein Geistlicher unwürdiger Weise erniedrigen, wenn er bei ausgesprochenen Kirchenfeinden Bewerbungsbesuche zu machen genöthigt ist, (bloß weil sie im Magistrat sitzen,) wenn er sich von ganz ungebildeten und hochmüthigen Menschen, die oft an der weißen Binde oder seiner blassen Gesichtsfarbe schon Anstoß nehmen, muß auf den Zahn fühlen, eventuel Grobheiten sagen lassen, die sein innerstes Gefühl verletzen; und welche Gefühle der Demüthigung bleiben doch bei allen denen zurück, die sich vergeblich und oft nicht ganz lauter beworben haben! Man sage nicht, der Geistliche darf eben so etwas nicht thun, er darf nicht heucheln und schmeicheln.

Das menschliche Herz, auch des auf eine gute Stelle jagenden Geistlichen, ist ein schwaches Ding, wer kann es ergründen; und mancher thut etwas wider sein Gewissen in Hoffnung, nachher Alles wieder gut zu machen und muß leider zu spät erkennen, daß er sich eine Kette umgelegt hat, die auf friedlichem Wege nicht leicht wieder abzuschütteln ist, und die, wird sie gewaltsam gebrochen, oft von den bedenklichsten Folgen für die äußere und innere Stellung des Geistlichen werden kann. Und ist nun einer gewählt, wie schwierig ist doch oft dann die Stellung den Privatpatronen gegenüber. Gewiß giebt es viele lautere Persönlichkeiten unter den Patronen, die in dem Geistlichen den Träger eines heiligen und schweren Amtes achten und unterstützen; aber es giebt auch viele zumal adlige Patrone, die sich doch von dem Gelüste nicht freimachen können, den Geistlichen als ihren ersten Beamten, als ihren persönlichen Hofcaplan zu betrachten und zu behandeln, und die mit Eifersucht darüber wachen, daß er ihnen gegenüber nicht eine zu selbstständige Stellung gewinne. „Wir sind nun einmal aus anderem Holz geschnitten als diese Herrn" äußerte gelegentlich einmal ein in diesem Fache sehr erfahrener Geistlicher. Zu wie viel unangenehmen und häßlichen Verwicklungen, die oft dem Patron, dem Geistlichen und der Gemeinde zum größten Schaden gereichen, giebt das nicht Veranlassung! Welche Fülle von Bitterkeit, Groll, Haß und Verachtung entspringt nicht aus dieser trüben Quelle! Zumeist sind ja nun die Geistlichen auf dem Lande von den Privatpatronen auch in pecuniärer Beziehung völlig abhängig: stehen sie sich schlecht, so giebt es schlechten Dezem, ausgeklopfte Garben u. dgl., und was der Patron oder sein Inspector gegen den Geistlichen thut, wie gern macht es nicht der Bauer nach, zumal wenn er für seinen characteristischen Geiz Nahrung daraus zieht! Deshalb habe ich auch das Ablösungsgesetz mit Freuden begrüßt, zwar ist es eine entschiedene und harte Beeinträchtigung grade der Geistlichen, ihre Naturaleinkünfte nach einem den heutigen Preisen lange nicht gleich-

kommenden Normalsatze, der für immer fest bleibt, abzulösen. Die Küster, die zugleich Schullehrer sind, kommen dabei viel besser weg, ihnen muß der Ausfall von der Gemeinde ersetzt werden, da sonst ihr Normaleinkommen verringert würde. Aber es liegt doch ein vielleicht nicht beabsichtigter Segen darin: Die Pfarre wird selbstständig, die Kirche erhält Vermögen, das durch geschickte Manipulation sogar vergrößert werden kann. Laß nur einige 30 Jahre in's Land gehen, laß nur die Pfarrer vierteljährlich nicht mehr zum Patron gehen müssen und ihr Gehalt holen, sondern dasselbe von den Couponszetteln in der Kirchenkasse abschneiden, und das häßliche Bewußtsein wird den Patronen geschwunden sein: Du bezahlst den Prediger, er lebt von Deinem Gelde, was in noch widerlicherer Weise der beschränkte und geizige Bauer um seines Scheffels Dezems willen, den er geben muß, ebenfalls hat. Alle Zänkereien und Klagen, alles Streiten und Hadern um schlechte oder geringe Naturalabgaben haben dann ein Ende; Geistlicher und Gemeinde gehen sich dann in Betreff des Gehaltes nichts mehr an, der Geistliche ist unabhängig und hat nur geistlich, nicht geschäftlich, mit seiner Gemeinde zu verkehren. Das wird den Stand heben und dem Amtsträger eine Fülle von Aerger und Demüthigungen ersparen; ja es wird selbst die Opferwilligkeit bei den einzelnen Gemeindegliedern erhöhen. Darum, schreiet nicht so über dies Gesetz, es liegt ein Segen darin, muß er auch, um der harten und unzeitgemäßen Taxe willen mit hunderten von Thalern bezahlt werden. Eigentlich wollte ich dies Ablösungsgesetz in einem besonderen Briefe an Dich besprechen; doch hängt es zu eng mit der Patronatsfrage zusammen, und würde eine eingehendere Besprechung zu sehr nur Geschäftliches betreffen, was doch das Wesen der Kirche zu wenig berührt. Darum genug davon. Wie ich mir die Ausgestaltung der Kirche ohne Patrone denke, werde ich hoffentlich in einem der folgenden Briefe Dir schreiben. Ich hoffe Deine Abneigung gegen das Privatpatronat ist durch diesen Brief nicht geschwächt worden. Gott befohlen.

Vierter Brief.

Theurer Freund!

Was hälst Du von den neuen Kirchengesetzen? Das ist die brennende Frage, mit der sich heute alle Geistlichen und und wohl auch kirchlich angeregte Nichtgeistlichen begegnen. Diese Frage hast auch Du, lieber Freund, an mich gethan und ich will mit meiner Meinung über die sogenannten neuen Gesetze nicht hinter dem Berge halten. Ich rechne zu diesen neuen Gesetzen den sogenannten Kanzelparagraphen, das Schulaufsichtsgesetz und die Gesetze vom 5. April und 11. bis 14. Mai 1873. Sie noch besonders wieder anzuführen erläßt Du mir billig, denn sie sind in den Kammern, Zeitungen und sonstigen Schriften so vielfach citirt, daß ihr Kern, ihr Inhalt als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Daß alle diese Staatsgesetze nicht in zärtlicher Fürsorge für die Kirche gegeben sind, ist öffentlich zugestanden. Sie sind Erzeugnisse der höheren Politik, soweit sie mit der Kirche als Factor rechnen muß, und vertreten ausschließlich das Interesse des Staates. Es ist daher von vorn herein für uns kleine Leute schwer, die Nothwendigkeit und politische Tragweite der Gesetze zu übersehen, da uns das Material dazu fehlt. Wir können nur die Frage aufwerfen: hat der Staat ein Recht, eine zwingende Veranlassung zu diesen Gesetzen, und wenn er auch der Kirche mit ihnen nicht nützen sollte, schadet er durch sie der Kirche? Diese Frage wird ein Katholik anders beantworten als ein evangelischer Christ, denn der römische Katholik

versteht unter Kirche etwas wesentlich anderes als wir. Dem römischen Katholiken ist die Kirche der feste und bewunderungswürdig organisirte Bau einer vom Papst herab bis zum geringsten Caplan sich erstreckenden, völlig uniformen Geistlichkeit, der durch die Jahrhunderte hindurch versteinert ist und den Anspruch auf Herrschaft über alle inneren wie äußeren Lebensgebiete der Menschheit erhebt. Die römisch-katholische Kirche ist eine immense weltliche Macht, wenn auch ihr sichtbares Oberhaupt jetzt seines Staates und seiner weltlichen Souveränität endlich wieder beraubt ist und damit von neuem die Wahrheit des Sprichwortes sich beweist: wie gewonnen, so zerronnen. Die römisch-katholische Kirche ist die Carricatur des von Christus unserem Herrn in der Bergpredigt aufgestellten Ideals eines Gottesreiches; sie will mit ihrem Geist und ihrer Herrschaft Alles durchdringen, Alles unter sich beugen, nur daß sie dazu nicht den schweren, schweren Weg innerlicher Durchdringung und Heiligung wählt, sondern mehr dem Winke des Versuchers folgt: so du niederfällst nnd mich anbetest, will ich dir alle diese Reiche geben. Mit äußerer Gewalt, mit Unwahrheit und List, mit unsittlicher Herrschaft über die Gemüther und mit Machtgeboten hat sie ihre Herrschaft errungen, sucht sie dieselben zu verbreiten und zu erhalten. In majorem dei gloriam müssen alle Mittel diesem Zwecke dienen, sei es das Kriechen vor einer mächtigen, ihr geneigten weltlichen Gewalt, sei es das Fraternisiren mit Socialdemokraten und Communisten, sollte es auch eine mit einem neuen Tedeum zu preisende moderne Bluthochzeit sein. Bald zieht sie sich spröde von allem politischen Parteileben zurück, bald tritt sie auf Seite der eifrigsten Reactionäre, bald eilt sie an die Spitze des krassesten Fortschrittes. Ohne inneren Character weiß sie sich zu schmiegen und zu biegen, zu verdammen und zu untergraben, wenn sie nur das Eine erreicht: Macht über die Gemüther, Macht in den Staaten. Auf den Trümmern von Wahrheit und evangelischer Liebe, aus Strömen von Blut und Verderben, aus Flammen von Bannstrahlen und Flüchen hat die

römisch-katholische Kirche sich den Cementkitt ihres Baues bereitet, und noch ist kein Wort der Buße darüber in ihr zu canonischem Ansehen erhoben; im Gegentheil, sie begünstigt in ihren maaßgebenden Kreisen gerade heute wieder die Richtung, welche die Incarnation des bösen Prinzips in ihr vertritt, den Jesuitismus, den geschwornen und allein zur Vernichtung der evangelischen Kirche bestehenden Feind derselben. Ihr müssen die Kirchengesetze des deutschen Reiches ein sehr unangenehmer Riegel sein, und daß sie gegen das Bishierher und nicht weiter laut aufheult, ist erklärlich.

Uns Evangelischen aber ist die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen, in der das Wort Gottes rein gelehret und die Sacramente lauter verwaltet werden. Unsere Kirche erstrebt auch eine äußere Darstellung, aber nur als Mittel zum Zweck, auch sie will die Welt heiligend durchdringen, aber nur durch die erneuende Kraft des göttlichen Worts, durch die Wiedergeburt des natürlichen Menschen auf allen Gebieten des Lebens, sie will dienen und nicht herrschen; sie predigt die Versöhnung und nicht Haß. Sie wird daher in ihrem Wesen, in ihrem Kern, in ihrem Streben durch die Gesetze nicht getroffen. Daß beide Kirchen von den Gesetzen umfaßt werden, liegt im Principe der Gerechtigkeit, der Parität und wenn wir auch in bonam partem sehr oft diese Handhabung der Parität früher zu vermissen Veranlassung hatten, so wollen wir nicht murren, wenn sie uns jetzt zu Theil wird, denn wir haben sie nicht zu fürchten, wie Paulus so trefflich Röm. 13 lehrt: Die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes, so wirst du Lob von derselben haben, denn sie ist Gottes Dienerin dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

Unbestreitbar ist der Satz, daß die Kirche, soweit sie eine äußerliche Gestaltung hat, den Staatsgesetzen und der gesetzlich

geordneten Aufsicht des Staates unterworfen bleibe. Einer kann nur herrschen, die anderen haben zu gehorchen, wie auch in einem Hauswesen nur einer herrschen kann. Wollte der Staat sich in kirchliche Dinge mischen, über die er kein Recht und keine Gewalt hat, wie z. B. Jacob II. einst in England, wollte er uns unser Bekenntniß, unsern Glauben anbefehlen, anzwingen oder beeinträchtigen, dann in der That, würde ihm wie einst den römischen Kaisern gegenüber gelten: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Aber davon ist unser Staat weit weit entfernt; er hat die Pflicht des äußeren Schutzes; wird noch immer mehr die Pflicht der äußeren Erhaltung unserer Kirche haben, so hat er auch das Recht, in äußeren Angelegenheiten auf den Gebieten, wo staatliches und kirchliches Leben in einander übergehen, mitzureden, eventuell gegen Gefahren von daher sich zu sichern. Von diesem Rechte macht er seit 1870 Gebrauch in auffallender Weise. Ich wiederhole, er muß seine sehr triftigen und zwingenden Gründe um seiner selbst und der Menschheit willen dazu haben, in dieses Wespennest zu greifen. Es ist ja oft gesagt und gewiß nicht mit Unrecht, daß Frankreichs Kriegserklärung auf weltlichem Gebiete eng zusammenhing mit Roms Unfehlbarkeits- d. h. Kriegserklärung gegen alle Wahrheit auf geistlichem Gebiete. Verderblicher als die beabsichtigte Promenade der französischen Herren nach Berlin wäre wahrlich die Verfinsterung, welche durch Durchführung des Syllabus und der Encyclica, durch Herrschaft der päpstlichen Unfehlbarkeitskirche in der Menschheit entstünde. Und wie wir das Wuthgeheul der in ihrem Dünkel unverbesserlichen Franzosen bis auf den heutigen Tag begreifen, daß die deutsche Wacht am Rhein ihnen ein so unangenehmes Hinderniß auf ihrer Promenade nach Berlin wurde, und ihnen vor der Hand den Weg nach Paris das Geleite gab mit dem verdienten Denkzettel, so begreifen wir das Wuthgeheul und den Trotz derer, welche sehen, wie mit dem Jesuitengesetz Roms Sendlinge in Schaafskleidern, — innerlich aber sind sie reißende Wölfe, — aus den edlen

deutschen Gauen gewiesen sind; wie mit dem Kanzelparagraphen dieser allein der Verkündigung des göttlichen Wortes bestimmte Ort geschützt und gesichert wird vor sündigem Mißbrauch in Aufreizung und Aufregung der Gemüther gegen die weltliche Obrigkeit. Mit dem Kanzelparagraphen thut der Staat der Kirche einen Liebesdienst, er bewahrt ihre Diener eben vor Versündigung gegen die Kanzel und gegen die Gemeinde wenigstens in der Gottesdienststunde, er will nicht dulden, daß Aufruhrpredigten auch noch in das Gewand gottesdienstlicher Pflicht und Heiligkeit gekleidet werden. Mit einem Worte, er warnt die Diener der Kirche, sich, ihre Politik, vielleicht ihren politisch-kirchlichen Fanatismus, statt Gottes Wort zu predigen. Er hat ein Recht, ja eine Pflicht zu dieser Warnung, da nicht alle Geistliche von selbst diese Ehrfurcht gegen die Kanzel haben. Daß darüber evangelische Geistliche sich verletzt fühlten, verstehe ich nicht; machen sie es so, daß der Paragraph auch gegen sie nothwendig wird, da beweisen sie eben, wie richtig der Staat gehandelt hat, und sind sie echt evangelisch auch in Benutzung ihrer Kanzel, so ist dieser Paragraph ihnen ganz gleichgültig.

Das Schulaufsichtsgesetz scheint tiefer in die Rechte der Kirche einzuschneiden; scheint ganz den Dank aus den Augen zu setzen, den der Staat der evangelischen Kirche als der hervorragenden Pflegerin der Schule schuldig ist. Doch ich glaube es scheint nur so. Streng genommen sind die Schulen von jeher seit der Reformation Staatsanstalten gewesen: nur auf kurfürstlichen Befehl und mit kurfürstlichem Gelde unternahm Luther seiner Zeit die Schulvisitationen. Viel eher waren die ursprünglichen Klosterschulen Eigenthum der katholischen Kirche. Jahrhunderte lang hat nun der Staat nur Geistliche als Schulinspectoren angestellt, weil dies das bequemste, ja vielfach einzig mögliche war, denn es fehlte ihm an Mitteln und gebildeten Laien. Das dürfen wir aber nicht übersehen, die Geistlichen handelten, wenigstens in der evangelischen Kirche, jederzeit im Auftrage des Staates, standen stets unter der Königlichen Regierung. So ist wesentlich durch dies

Gesetz in unserer Stellung nichts geändert, nur daß der Staat uns zum Bewußtsein geführt hat: wenn Du mir nicht mehr paßt, so ersetze ich Dich von nun an **ohne Disciplinaruntersuchung** durch einen andern. Geistliches Amt und Schulinspectorat sind ins künftige nicht mehr, wie bisher, nothwendig verbunden. Daß solches den augenblicklichen Trägern des Amtes in unserer Kirche, die doch zumeist mit rechtem Eifer und rechter Liebe an der Schule um ihrer selbst willen arbeiten, grade keine Liebkosung ist, hat der Staat durch seine besonders auf die evangelische Kirche gemünzten Spezialerlasse bewiesen, in denen sich das Bestreben kund thut, nach Kräften die Schärfen des Gesetzes den Evangelischen gegenüber zu mildern. Daß das Gesetz der vom Jesuitismus vergifteten römischen Geistlichkeit gegenüber nothwendig war, muß jeder zugeben, der da weiß, wie unlauter jesuitische Geister den Grundsatz benutzen: Wes die Jugend, des die Zukunft. Sie benutzten die Schulen, um undeutsches, römisches Wesen groß zu ziehen, und womöglich Vaterlandsliebe und Königstreue zu ersticken, um schon in jugendliche Gemüther unbewußt Fanatismus statt Patriotismus zu pflanzen, und wie sehr schwer die Saat der Jugendzeit zu entfernen ist, weiß jeder aus eigner Erfahrung. In Posen und Preußen würde polnischer, in Elsaß und Lothringen würde französischer, in den alten Provinzen römischer Fanatismus unter dem Deckmantel der Religion gepflegt werden, und diese Verderbenssaat könnte eine furchtbare Ernte einbringen, eine mindestens eben so gräßliche, als sie die gott- und religionslosen Geister mit ihrer erstrebten gott- und religionslosen Erziehung der Jugend erzielen werden: beides Fanatismus der Hölle, beides Maulwurfsarbeiten gegen die Fundamente der Familie, des Staats, der Gesellschaft. Fanatismus wie Religionslosigkeit haben noch in keinem geordneten Staate Heil, nur Fluch bewirkt; Frankreichs Geschichte beweist es. Daß aber die römisch-katholischen Schulinspectoren ihre Macht derart gebrauchten und noch ferner brauchen würden, ist hinlänglich bewiesen durch amtliche Aeußerungen und daß sie darum zu hunder-

ten weggemaßregelt werden, ist berechtigt und nothwendig, während kaum ein einziger evangelischer Geistlicher mit Ausnahme der auch politisch fanatischen Geistlichen der neuen Provinzen dieses Gesetzes Kraft empfunden hat. Es ist entschieden eine Thorheit, immer gleich beim Aufkommen solcher Gesetze in die Posaunenstöße der Zeitungs-Räsonneurs einzustimmen, und ein Zeichen mangelhafter Bildung an Männern, die den Beruf haben, zu denken und zu prüfen, statt sich von Zeitungsartikeln in ihren Ansichten leiten zu lassen. Die meisten Schreier, sobald sie sich ernstlich mit der Sache beschäftigen, werden still und ändern ihre Meinung. Es steht uns Geistlichen nicht an, daß wir uns von Rom oder einer politischen Coterie, die unter dem Deckmantel der Loyalität und der Royalität doch scharfe Opposition macht, weil sie nicht am Ruder ist, in's Schlepptau nehmen lassen; der evangelische Geistliche soll Alles prüfen, das Gute behalten. — Das soll er denn auch hinsichtlich der vier im besonderen Sinne sogenannten Kirchengesetze über die Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen; über die kirchliche Disciplinargewalt und Einrichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten; über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und über den Austritt aus der Kirche. Welch' Geschrei erhob sich bei Veröffentlichung dieser Vorlagen; wie selten waren die Stimmen, die nüchtern die Gesetze betrachteten und für sie eintraten, wie Prof. Mejer, Scheuerl, Prediger Krummacher und andere! Nicht zu leugnen ist, daß der Staat den Schein einer großen Rücksichtslosigkeit gegen den Oberkirchenrath auf sich lud, indem er denselben gar nicht vor Einbringung der Gesetze im Abgeordnetenhause zu Rathe zog. Aber welch' ein gefährliches Mittel zu Agitationen hätte er mit dieser Berücksichtigung des evangelischen Oberkirchenrathes römisch-katholischen Zeloten in die Hand gegeben, wenn sie ihrem katholischem Volke dann hätten zurufen können: Unserer Kirche sollen Gesetze, an denen der evangelische Oberkirchenrath mitgearbeitet hat, aufgezwungen werden! Der

Staat will keinen Religions-Haß und -Krieg entzünden, er will nicht auf Seiten einer religiösen Partei als solcher stehen, darum unterließ er die Befragung des evangelischen Oberkirchenraths, wie er principiell die Befragung der Bischöfe unterließ; er berücksichtigte aber sofort die Amendirungen des Oberkirchenrathes im Abgeordnetenhause, wie er die völlige Verneinung der Gesetze durch die Bischöfe ignorirte.

Fragen wir nach einem gemeinsamen Characteristicum der Gesetze im Allgemeinen, so wird uns die Betonung des Postulates nach deutscher Nationalität fast bei allen Gesetzen auffallen: Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden; an den kirchlichen Erziehungs- und theologischen Ausbildungsanstalten dürfen nur Deutsche angestellt werden. Die kirchliche Disciplinargewalt darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden, und so fort. Diese Forderung, auch eine Frucht der Siege der letzte Jahre, ein Ausdruck des wiedererwachten nationalen Bewußtseins, ist entschieden zu loben. Zwar hat das Christenthum einen kosmopolitischen Charakter und seine Carricatur ist in der römischen Kirche dadurch wiederum zur Geltung gekommen, daß sie das nationale Moment der Kirche gegenüber völlig verwirft. Zwar sollte man meinen, das Reich Gottes müsse derartig seine Diener verklären, daß sie in allen Völkern gleichartig das Amt eines Hirten bekleiden könnten, und es möchte als eine Einseitigkeit und Engherzigkeit betrachtet werden, daß alle tüchtigen Kräfte anderer Nationalität, die etwa in Deutschland um ein Kirchenamt sich bemühten, abgewiesen werden. Aber einmal würde jeder Ausländer sicherlich nicht abgewiesen werden, sobald er sich der deutschen Nationalität anschlösse und sich als Deutscher einlebte und bewährte, wie einst die refugiés und emigrés aus Frankreich, die vielfach bessere Deutsche geworden sind, als viele ursprünglich eingeborne Deutsche. Wir müssen hierbei eben festhalten, der Staat giebt diese Gesetze in seinem eigensten Interesse, und er kann nicht Männer in Aemtern dulden, die ein anderes

weltliches Oberhaupt haben, als das deutsche. Niemand kann zween Herrn dienen, und selbst ein Jesuit, der höchstens im Papste zu Rom sein weltliches Oberhaupt anerkennt, kann nicht dem deutschen Kaiser dienen und dem Fürsten der Peterspfennige; er wird dem einen anhangen und den andern verachten, und daß der andere der protestantische deutsche Kaiser ist, wird er selbst nicht leugnen. Eine deutsche christliche Kirche wird sicher jederzeit am besten von deutschen Geistlichen bedient, in denen himmlischer und irdischer, kirchlicher und weltlicher Patriotismus sich harmonisch durchdringen. Wir sind einmal bei aller Frömmigkeit doch auch immer so lange wir leben Erdenbürger und erfüllt von dem besonderen Patriotismus unseres Vaterlandes; nur verkommene Geister, wie Socialdemocraten und dergleichen, haben auch dieses edle Gut von sich abgeworfen. Der Staat wird auch in dieser Beziehung aus der Geschichte gelernt, vielleicht selbst schon maßgebende Erfahrung gemacht haben, und sicherlich gegründeten Befürchtungen für die Zukunft entgegentreten. — Das Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche wird von keinem evangelischen Christen gemißbilligt und hat allgemeine Zustimmung erfahren. Man kann keinem Menschen die Gnadenschätze der Kirche mit Gewalt aufzwingen, und wer nicht in der Kirche bleiben will, mag gehen. Die Kirche verliert an ihnen nichts und auf Zahlengröße kommt es in ihr so lange nicht an, so lange Christi Wott gilt: Die Pforte ist eng und der Weg ist schmal, der zum Leben führt und ihrer sind wenige, die darauf wandeln. Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet. Es ist ganz merkwürdig, daß auch viele ganz schriftgläubige Menschen sich in diese ernste, erschütternde Wahrheit so schwer hineinzufinden vermögen. Einen Erklärungsgrund bietet vielleicht bei vielen der traditionelle Wahn von der sogenannten Volkskirche, von der sogenannten europäischen Christenheit, wobei nur leider vergessen wird, daß diese Christenheit in Deutschland vielfach nicht entstanden ist auf den Befehl Jesu Christi: gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im

Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; sondern durch das Schwert und Machtgebot der Eroberer, oder wie in Rußland dadurch, daß die Schaaren der Anwohner des Don mit der Knute in den Fluß getrieben und dann für Christen erklärt wurden. Unwillkürlich drängen sich einem auch heute diese Erinnerungen auf, wenn man in Berlin 3—15 Monate alte Kinder, von Constablern in die Kirche gezwungen, taufen muß. — Daß die Habsucht die Leute nicht aus der Kirche treibe, ist durch § 3 verhütet, da die auf den Grundstücken haftenden dinglichen Lasten unverändert fortbestehen. — Einen unbegreifchen Anstoß haben viele Geistliche an dem Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen genommen, besonders in der Forderung des § 8, der noch außer dem Abiturientenexamen, außer den beiden theologischen Examen eine öffentliche Staatsprüfung insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur fordert. Man hat darin eine Mißtrauensäußerung über die bisherige Vorbildung der Theologen gesehen, die man wohl bei den katholischen für berechtigt, bei den evangelischen für unberechtigt erklärt. Ob letztere Behauptung in Betreff der heutigen katholischen Theologen ganz zutreffend ist, kann ich nicht beweisen, da mir die römisch-katholischen Theologen der Gegenwart in einzelnen Vertretern zu unbekannt sind; nur möchte ich doch einige Zweifel hegen, zumal der Jesuitismus die ganze theologische Wissenschaft dort beherrschen soll. Nun hat zu jeder Zeit der Jesuitismus sich in den Besitz weltlicher Bildung zu setzen gewußt und immense gelehrte Männer erzeugt, die in der That an der Spitze weltlicher Bildung standen.*) Die Erscheinung des römischen Fanatismus und antideutschen Zelotismus ist aber auch keineswegs aus Rohheit und Unwissenheit allein zu erklären, sondern muß viel tiefer gesucht werden; ebenso wie

---

*) Anmerkung: Das jüngst in Oesterreich erschienene Buch von Dr. Joh. Kelle: „Die Jesuitengymnasien in Oesterreich" weist freilich eine haarsträubende Unwissenheit der jesuitischen Gelehrten Oesterreichs nach. Ob das auch in Deutschland der Fall ist, weiß ich nicht.

volle weltliche Bildung den Menschen noch lange nicht zu einem guten evangelischen Christen und deutschen Patrioten macht, wofür so mancher evangelischer Professor auf theologischem und nichttheologischem Lehrstuhl den Beweis liefert. Aeußerer Schliff und eine gewisse Verstandes-Bildung und Fanatismus sind heterogene Elemente und können gut neben einander bestehen. Das können wir aus jeder Psychologie lernen; auch dürfen wir nicht übersehen, daß es außer dem religiösen Fanatismus noch andere Fanatismen giebt z. B. politischen Fortschrittsfanatismus, socialdemokratischen und communistischen Revolutionsfanatismus, die wohl gern über die Rohheit und Dummheit des religiösen Fanatismus sich ereifern, dabei aber gar sehr entschieden für sich das Prädicat: „gebildet, aufgeklärt“ in Anspruch nehmen. Etwas Bestialisches liegt in jedem Fanatismus: er sei religiöser oder politischer Art, er finde sich bei Gebildeten oder Ungebildeten. Der Staat fordert nun einmal von seinen „Volkslehrern im eminenten Sinn,“ von den Geistlichen, auch eine eminente Bildung, und wir danken ihm dafür. Der Theologe kann nicht gebildet genug sein, ihm kann nicht streng genug ein möglichst reiches Wissensmaaß zugemuthet werden, und wir könnten uns freuen, wenn selbst des mehrfach recht lächerlich gewordenen evangelischen Geistlichen Müller, des kirchlich-bissigen und politisch-geschwätzigen Protestantenvereinlers Vorschlag im Abgeordnetenhause durchgegangen wäre und den Theologen das Studium der Naturwissenschaften zugemuthet würde. Er würde dadurch in den Stand gesetzt, den oft unbegreiflich kecken apodictischen Behauptungen einer gott- und glaubenslosen Naturwissenschaft, die unser Volk mit einem unendlich traurigen Schwindel des Abfalls und der Torheit erfüllt, mit ihren eignen oft so stumpfen Waffen entgegenzutreten. Gut, sagt mancher, warum aber wird den Theologen allein diese Last aufgebürdet, warum nicht auch den Candidaten der andern Fakultäten? Nun, ich glaube nicht, daß die Gesetzgeber, doch vielfach selbst Juristen, der Ansicht sind, als wären Juristen und Mediciner, von Philologen kann man es wohl in Wahrheit mit Recht

voraussetzen, derartig durch ihr Fachstudium in der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur vorbereitet, daß ihnen nicht noch eine Prüfung darin brauchte abgenommen zu werden. Ich glaube im Gegentheil, daß sie den Juristen und Medicinern in der Volksentwicklung bei weitem nicht eine so einflußreiche Bedeutung zuschreiben; sie sehen in ihnen eben Fachmänner, aber nicht Volkslehrer; es genügt dem Staate, in ihnen tüchtige Aerzte, Advocaten und Beamte zu bilden, deren eigne Sache es sein mag, sich eine allgemeine Bildung zu verschaffen, so sie auf allgemein wissenschaftliche Bildung Anspruch machen. Was braucht auch ein tüchtiger Chirurge oder Augenarzt, ein tüchtiger Advokat oder Kreisrichter Philosophie und Literaturgeschichte zu wissen, wenn er nur seine Praxis gut zu handhaben versteht, er ist ja nur ein Fachmann, kein Volkslehrer und kein berufener Volksbildner. Der Theologenstand wird durch diese Anforderungen, wie es ihm auch zukommt, an die Spitze der Cultur gestellt, er muß theoretisch gründlich durchgebildet sein, er ist der Gelehrtenstand κατ᾽ ἐξοχήν. Daß in der Erziehung katholischer Kleriker in ihren Convicten und Seminarien manches faul sein mag, gebe ich zu, wenn vielleicht auch kaum ein deutscher katholischer Priester von der Rohheit sich finden mag,, wie z. B. viele griechisch-katholische Popen sein sollen, über die ich mir habe erzählen lassen von Augen- und Ohrenzeugen, daß ihre Hauptkunst in dem bei allen Familienfesten üblichen viehischen Branntweintrinken bestehe. Ein recht heilsamer Luftzug wird durch diese Gesetze in die abgeschlossenen finstern Zellen römischer Entwicklung dringen; den Fanatismus wird er nicht verbannen, aber wenigstens wird der Staat künftig wissen, was seine katholischen Geistlichenan weltlicher Bildung besitzen können, und da für genügende Controle und größere Oeffentlichkeit der Bildung römischer Priester gesorgt ist, so wird es ferner schwerer halten, vor allem antideutsche und unbiblische römische Bigotterie in den jungen Gemüthern zu pflegen. — Daß ins künftige jeder Geistliche erst die Genehmigung des Oberpräsidenten nachzusuchen

hat, ehe er angestellt wird, ist eben nur die nothwendige Consequenz der Bedingungen der Vorbildung, und kehrt diese Bestimmung ihre Spitze vor allem gegen die römische Hierarchie. Dadurch wird jedem römisch-katholischen Priester seine Abhängigkeit vom Staate zu Gemüthe geführt. Der Geistliche ist dadurch keineswegs dem Belieben des Präsidenten anheimgegeben, sondern die drei Punkte, auf Grund deren ein Regierungpräsident Einspruch erheben kann, sind deutlich angegeben:

1) Wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen.

2. Wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens, worauf Zuchthaus oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte steht, verurtheilt oder in Untersuchung ist.

3) Wenn Thatsachen gegen denselben vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er den Staatsgesetzen und Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken und den öffentlichen Frieden stören werde.

Sollten darüber Meinungsverschiedenheiten entstehen, so hat der gleich zu besprechende oberste kirchliche Gerichtshof zu entscheiden.

Die Substanz des geistlichen Amtes, die Glaubenslehre u. s. w. werden durch die Gesetze nicht im geringsten berührt. Darum können wir es uns wohl gefallen lassen. Die Apostel und christlichen Lehrer der ersten Jahrhunderte würden fröhlich gewesen sein, wenn sie unter solchen Gesetzen hätten die Predigt von der Versöhnung und das Wort vom Kreuze verkündigen können, denn was sie den Menschen brachten und was sie erstrebten, wurde nicht im mindesten durch solche Gesetze beeinträchtigt, wohlan nach ihnen wollen **wir uns** richten. Die hohen Geldstrafen wollen auch nur für denjenigen einen peinlichen Charakter haben, dessen böses Gewissen ihn nicht ganz schuldlos und treu erfinden läßt. Wie wenig Furcht sie den bewußten Feinden des Staates einflößen, haben schon zur Genüge die Bischöfe bewiesen, die dadurch zugleich dem Staate zeigen, daß er noch mit ganz anderen Mitteln und mit gehöriger Ver-

schärfung der Gesetze gegen ihre Verblendung vorgehen muß, wenn er seinen Zweck erreichen will.

Wir kommen nun zu dem am allermeisten angefochtenen Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Das Königliche Consistorium der Provinz Brandenburg sagt darüber: Dieses Gesetz verordnet in Betreff der Einrichtung unserer Kirche nichts Neues, und so haben wir keinen Grund uns ausführlich darüber zu ergehen. Daß es wahrscheinlich tief ins Fleisch der gegen die eignen mißliebigen Kirchendiener höchst gewaltsamen katholischen Kirche einschneidet und ihre oft grausige Macht über Vermögen, Freiheit und Leben ihrer Theologen gehörig zügelt, kann uns nur freuen. Geistliche Dinge wollen geistlich gerichtet sein; höchst interessant ist die Stellung dieses Staatsgesetzes gegen die Zeit, da die römische Kirche allein den Erdkreis beherrschte: früher verurtheilte die Kirche und ließ den Staat die Strafen vollstrecken; jetzt ist es umgekehrt nach §. 23. Daß im Gerichtshof fast nur Juristen sitzen, ist naturgemäß, denn er ist ein staatlicher Gerichtshof und Theologen sind meist schlechte Richter; es müßte ihnen denn etwa noch ein Jahr juristisches Studium mit Examen zugemuthet werden. Daß etwa auch Juden in diesen Gerichtshof gewählt werden, ist nicht zu fürchten, das ist nur ein gesuchter Einwand. Und daß der Gerichtshof Männer im geistlichen Amte halten würde, die die Kirche um Irrlehren und Unglauben, also um Störung des kirchlichen Friedens absetzt, muß erst abgewartet werden. Ich traue das selbst einem ganz ungläubigen Richter nicht zu, denn das ist ein unbestrittener Ruhm deutscher Richter, daß sie nicht nach ihrer Privatmeinung, sondern nach dem Gesetz urtheilen, und das Gesetz bietet ihnen auch nicht im Entfernten die Handhabe zu einem solchen Eingriff in das innere Heiligthum der Kirche.

Endlich das Gesetz über Grenzen nnd Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel möchte uns wohl den Seufzer entlocken: o daß wir überhaupt nur Kirchenzucht erst üben könnten, so

weit das Gesetz zuläßt, ein Seufzer, dem ich in einem besonderen Briefe Ausdruck zu geben gedenke. Eine Beschränkung enthält dieses Gesetz für unsere Kirche nicht. Das, Freund, meine Ansicht über die viel besprochenen Gesetze; vielleicht augenblicklich noch eine vereinzelte, auf die Dauer sicherlich von vielen evangelischen Geistlichen getheilte.

Lebe wohl.

Fünfter Brief.

Lieber Freund!

Wir kommen auf ein anderes praktisches Gebiet zu sprechen, wo der Schattenseiten unendlich vielmehr und der Aufgaben für den einzelnen Geistlichen ungleich schwerere sind, auf das Landpastorthum. Wo bist du geblieben, du goldene Zeit idyllischen Landpastorthums, wie es noch in dem Pfarrer von Wakefield geschildert wird und wie es in den Träumen mancher Idealisten lebt und die Köpfe mancher hoffnungsvollen Candidaten des Predigtamtes erfüllt! Die goldene Zeit ist längst dahin; wenn sie je gewesen sein soll, so sicher dahin, wie wohl nie das Landpastorthum nach „den Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“ zur Wirklichkeit werden wird. Weder die Gefühlsschwärmerei noch die phantasiereich idealisirte Wirklichkeit finden ihre Vertretung in dem nüchternen heutigen Landpastorthum, und doch ist vielleicht das Landpastorthum nie besser daran gewesen als jetzt. Denn vor allem kommt es hier doch auf die Persönlichkeiten, die das Landpastorthum repräsentiren an, und Gott sei gelobt, sie sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl tüchtige, geistgesalbte Männer, die aber grade darum mit einer desto schrofferen und rauheren Wirklichkeit, mit einer oft recht peinlichen Erbschaft vergangener Jahrzehnte zu kämpfen und sich selbst wie ihrem Amte erst wieder Ansehen zu erobern haben. Noch sind Menschen genug vorhanden, die von Landpfarrern erzählen können, welche aus der alten Rationalistenschule stammend ohne Geist und evangelisches Bewußt-

sein, ohne Leben und Glauben, die Pfarren nur als Versorgungsanstalten für sich und ihre Familien betrachteten und ausnutzten, wenige Bücher besaßen, kein Buch, nicht einmal die Bibel studirten, und sich schließlich nur wenig von ihren Gemeinden an Bildung und Lebensweise unterschieden. Sie waren's ganz zufrieden, sich als nichts anderes, denn als Beamte der Herrn Patrone zu fühlen, und oft sehr gern damit einverstanden, wenn die gnädige Frau ihnen ihre Kammerjungfer mit einer obligaten Mitgift zur Frau gab. Sie nahmen keinen Anstand, da sie meist Landwirthschaft trieben, mit der kurzen Pfeife im Munde den Dünger auf den Wagen zu laden, selbst den Pflug zu führen, die Saat auszustreuen und bei allen Märkten als geübte Geschäftsleute in den Krügen Roggen, Pferde u. dergl. zu verhandeln; sie hatten so ganz den Landpastor gegen den Landwirth eingetauscht und so gern vergessen, daß sich nicht Alles für Alle schickt, und predigten gewiß selten oder nie über Pauli Wort: Ich habe es zwar Alles Macht, aber es frommt nicht Alles. Zu ihren liebsten Erholungen gehörte mit, in ihrem eigenen Hause Spinnstuben abzuhalten, nicht etwa um die Gäste durch geziemende und erbauende Unterhaltung zu sich heraufzuziehen, sondern um sich gern in ihre Scherze und Gespräche hineinziehen zu lassen. Noch sind die Geistlichen alle nicht gestorben, welche zwar in Folge des schärfer hervortretenden pastoralen Bewußtseins ein ganz bäuerliches Leben und auch den intimen und ausschließlichen Verkehr mit derartigen Leuten aufgegeben hatten, aber unter den Pächtern, Mühlenbesitzern, Förstern u. drgl. einen wesentlich nicht anderen Ersatz suchten und zu ihrer Erholung wöchentlich einige Male in bestimmten Gastzimmern eines Gasthauses bei den Karten sich zusammenfanden. Den Gemeinden wurde ein Jahrgang Predigten in steter Wiederkehr aufgetischt, sonst störten sie sich gegenseitig nicht; Bußpredigten über besondere Sünden, offenes Aufdecken der Schäden, anfassende und aufweckende Predigten, besondere Belehrung der Jugend und Erwachsenen in Katechesen und Bibel-

erklärungen, Erweiterung des Gesichtskreises in Missionsvorträgen u. drgl. waren den Pastoren ebenso fremd wie den Gemeinden, und noch heute kann mancher Landpastor hören von Leuten seiner Gemeinde, was das doch für gemüthliche alte Herren waren, und wie sie es doch verstanden hätten, sich so recht „gemeene“ zu machen. Es war eine Zeit geistlichen Todes, ein Sumpf von Gleichgültigkeit und Stumpfheit, dessen giftige Dünste unendlichen Schaden angerichtet haben, über den noch heute manchem treuen Hirten die Augen übergehen. In so verkommene Gemeinden treten nun die Geistlichen heutigen Schlages: fast ausnahmslos gebildete, städtisch geschliffene und gläubige Männer, begleitet zumeist von lieben braven Frauen aus städtischen Verhältnissen und mit städtischer, darum aber noch lange nicht gottloser Erziehung. Ihre Predigten voll Eifer und Muth und Leben, ihr Ernst im Interesse des Reiches Gottes, auch ihre höhere Bildung und ihre feinere Lebensweise gefällt den Gemeinden, so lange sie nur unberührte Zuschauer und Hörer bleiben dürfen; sobald aber der Geistliche mit dringenderen Anforderungen an den inneren Menschen, mit umgestaltenden Versuchen, mit packenden und treffenden Predigten und Handlungen ihnen nahe tritt, ist die sprichwörtliche Hartnäckigkeit und Schwerfälligkeit besonders des märkischen Landmannes auf dem Platze, und dem neuen Leben setzt man das versteinerte Bollwerk eines grausigen Conservativismus entgegen: „nur nichts Neues, alles beim Alten“ wird die Parole und ernster Sturm und schwere Arbeit, die aber nicht ungesegnet bleibt, bietet sich dem neuen treuen Hirten in Fülle. Doch das ist ja herrlich und wird trotz aller Schwierigkeiten jeden Geistlichen mit Lust und Muth erfüllen, sind wir doch zum Arbeiten, Wirken und Schaffen da und nicht zum Ruhen und Genießen. Nun aber ist auch auf dem Lande und dort gerade in besonderem Maße die Gefahr, daß sich Geistliches und Weltliches vermischt und verquickt, und daß die geistlich widerstrebenden Gemüther durch äußere und schwer zu ertragende Hindernisse dem Geist-

lichen den Muth und die Lust zu treuem Fortarbeiten zu rauben versuchen. Niemand, der die Verhältnisse auf dem Lande kennt, wird diese Gefahr unterschätzen: es hängen sich die sonstigen äußerlichen Verhältnisse oft wie Bleigewichte an den Prediger, und je ernster und treuer er es im Geistlichen meint, desto schwerer und bitterer wird er seine Abhängigkeit im Aeußeren empfinden müssen. Die meisten Landgeistlichen sind heute schon so einsichtsvoll, daß sie nicht selbst Landwirthschaft treiben und es kann wahrlich kein ungeistlicherer und gefährlicherer Rath gegeben werden, als der, selbst zu wirthschaften, etwa blos um Leiden und Freuden des Landmanns aus Erfahrung zu theilen. — Soviel Sympathie mit dem äußeren Gedeihen seiner Gemeinde wird wohl dem treuen auch nicht landwirthschaftenden Prediger zuzutrauen sein. — Niemand kann zween Herrn dienen, ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon, und wer Landwirthschaft treibt, muß dem Mammon dienen, er mag diesem Dienst nun einen so euphemistischen Namen geben als er wolle, er muß sorgen und handeln und seine kostbare Zeit zum größten Theil im Dienste der Wirthschaft vergeuden. Dabei ist er in seiner natürlichen Unkenntniß unbedingt abhängig von seinem Knechte und seinen Dienstleuten. Nun möchten doch heut zu Tage selbst die Bauern am liebsten schon ohne Knechte sich behelfen, um sich mit diesem anspruchsvollen, trägen, unredlichen, lüderlichen und frechen Gesindel nicht mehr herumzuärgern, das schließlich trotz des sehr hohen und immer höheren Lohnes nur arbeitet, wenn der Herr ihnen stets vorarbeitet, und über die ein Herr heut gar keine Gewalt mehr hat. Höchstens kann er sie wegjagen, woraus sie sich meist wenig machen, da sie alle Stunden andere Arbeit finden. Der Herr selbst aber kommt dadurch in große Verlegenheit, da er oft Monate lang nach einem Ersatz suchen muß. Wie viel weniger wird solch' ein Knecht bei einem Pastor seine Schuldigkeit thun: Unfug treiben, stehlen und betrügen u. drgl. ist's, worin er tüchtig ist und zu welch' aufregenden, Zeit und Geist tödtenden Unannehmlichkeiten giebt das nicht Anlaß. Sucht nur

nach guten Knechten und es wird euch gehen wie dem Diogenes, der mit der Laterne am lichten Tage nach Menschen suchte und keine fand. Wo sind die jüngeren Knechte, die nicht lose Buben sind, und wo die älteren, die nicht Spiritusknechte sind? Ausnahmen sind unendlich selten. Ich übergehe ganz die Sorgen und Aengste die des Pastors Gemüth beschweren, wenn er Landwirthschaft betreibt und die des Landmanns Leben immer wieder und mit einer so eigenthümlichen Resignation erfüllen, die Sorgen um gute Ernten, um Gedeihen des Viehes u. drgl., die vom Pastor viel besser auf das Gedeihen der Gemeinde verwendet werden; ich weise nur noch auf die Trübung auch des häuslichen Lebens durch die so sehr berechtigten und unaufhörlichen Klagen der Frau hin. Auch sie ist meist in der Landwirthschaft unerfahren, und auch sie hat schon ihr gut Theil Aerger und Noth mit den oft den Knechten an Dummheit, Trägheit, Lüderlichkeit und rohem Trotz gleichen Landmägden. Auf ihre schwächeren Schultern aber fällt das Hauptgewicht der Landwirthschaft, sie muß auf dem Flecke sein, wenn der Mann amtlich beschäftigt ist, oder noch etwas geistlich zu arbeiten beginnt, und da ist sie schlimmer daran als jede Bauersfrau, die ihren ganz bestimmten Wirkungskreis hat und sich gar nicht um des Mannes Wirthschaft zu bekümmern braucht. Wie werden solche armen Pastorfrauen täglich abgehetzt und abgeplagt von früh bis spät, wie wird ihr auf Ordnung und städtische Reinlichkeit gerichtetes Gemüth täglich so bitter verletzt, wie muß sie selbst den Mann und die Kinder vernachlässigen! Wer will sich da wundern, wenn dem Pastor auch der trauteste Ort, sein Daheim, dann durch eine klagende und jammernde Frau getrübt und somit seine Freudigkeit beeinträchtigt wird? Dazu hat wahrlich keiner Theologie studirt und das heilige schwere Amt übernommen, um nachher seine besten Leibes- und Geisteskräfte mindestens halb einer Sache zu widmen, die seiner amtlichen Thätigkeit ein stetes Hinderniß ist. Der vernünftige Landpastor treibt also, wenn er irgend davon loskommen kann, nicht Landwirth-

schaft. Nun aber hat er dann auch keine Pferde, keine Kühe, Schweine u. drgl.; was er zum Lebensunterhalt braucht, muß er aus der Gemeinde oder von weiter her beziehen. Das wird ihm auch alles mit Freuden dargereicht, so lange er glatt und ohne Anstoß in der ersten Zeit der Neuheit durchkommt. Hat er aber erst einmal schärfer durchgegriffen, dann fängt in der Versagung solcher nothwendigen Dinge eine peinliche und erbitternde Opposition an. Es mag große Geister geben, die ausnahmsweise sich selbst gegen solche böswilligen Peinlichkeiten stählen können und die gleich Paulus im wörtlichen Sinne des Wortes lieber wirken wollen durch Hunger und Durst, Fasten und Entbehrungen, ehe sie von der Gemeinde in Aeußerlichkeiten abhängig werden. Die größere Menge verheiratheter Landprediger ist dazū nicht fähig. Es giebt ja freilich in manchen Dörfern christlich gesinnte Leute und Patrone, die nach Kräften diese Last dem Pfarrer abnehmen; aber das sind fast Ausnahmen und diese haben auch wieder ihre Gefahren. Der Landmann denkt immer: was er dem Prediger leistet auch für schweres Geld, daß ist Gefälligkeit, er brauche das Alles nicht zu thun; denn er lebt ja nicht vom Pastor, sondern der Pastor von ihm. Er hat auch keine Concurrenz und so gern er nach des Pastors Thalern greift, erwartet er dafür daß er sie nimmt, doch noch stets des Pastors Dank. Im Großen und Ganzen bleibt der Geistliche in seinen äußerlichen nothwendigen Bedürfnissen abhängig von der Gemeinde; er bedarf, wenn auch nur für Garten und Haus der Arbeitskräfte; versagt ihm solche die Gemeinde am Ort, so kann er sicher sein, von anders woher erst recht keine zu bekommen und sollten sie nur durch boshafte Leute des Ortes abgeredet und abspenstig gemacht werden, und in diesem Fache versteht das sittlich und geistig doch meist noch sehr rohe Landvolk mit naivester Bosheit und mit freundlichster Miene gegen den Prediger Erstaunliches zu leisten. Jeder Landpastor kann dazu Belege liefern. Der Prediger bedarf der Pferde, um Amtsbrüder zu besuchen u. s. w.

und um doch nicht ganz in seiner rohen bäuerischen Umgebung zu versauern, zu verkommen. Seine Pferde leiht ein Bauer selbst für Geld und gute Worte nur dem, dem er sehr wohl will und stets nur mit schwerem Herzen; es gehört schon eine große Freundlichkeit dazu, wenn die Bauern mit dem Prediger wie z. B. mit dem Verfasser einen Vertrag schließen und ihm abwechselnd ihre Pferde zu jeder Fuhre vor seinen Wagen spannen. Er bedarf der Milch und Butter u. s. w., wenn er nicht täglich auch deswegen noch im Hause Seufzen, Klagen und Stöhnen vernehmen will. Kurz nach allen Seiten und immerfort bedarf er der Hilfeleistung seiner Gemeinde, und muß er sich dieselbe wegen deren Widerstreben immer erst durch Bitten erzwingen oder gar auf vieles verzichten, so ist er in großer Gefahr, um solcher Dinge willen die Lust am Amte zu verlieren: Diese kleinen Widerwärtigkeiten gleichen den Hornissen, die durch ihre zahllosen und wiederholten Stiche das edelste Roß zu Tode martern, das kurz vorher den Löwen in hartem aber bitteren Kampfe muthig tödtete. Wohl ist mancher bereit, furchtlos und treu in den Kampf um wichtige amtliche Fragen einzutreten und sein Alles dafür aufs Spiel zu setzen. Er läßt sich aber nicht träumen, daß die rechte Treue und das rechte Geschick und der rechte Muth am allerschwersten durch alltägliche Kleinigkeiten auf die Probe gestellt werden kann. Und doch gilt auch hier das Wort: so ihr im Kleinen treu seid, werdet ihr auch im Großen treu sein; Die Treue im Kleinen ist das Schwerste. Zur Abänderung dieser Uebelstände kann für die ersten funfzig Jahre auf deutschen Dörfern noch nicht gerechnet werden, selbst wenn auch das kirchliche und religiöse Leben, wie zu hoffen ist, mehr und mehr erwacht und erstarkt. In englischen und französischen Dörfern, die auch vielfach von gebildeteren Leuten außer den Landleuten bewohnt werden und der Cultur schon mehr geöffnet sind, ist es freilich anders. Wir werden dies auch erreichen.

Aber auch im rein Amtlichen hat ein Landpastor vielfach mit

manchen dem Stadtpfarrer unbekannten Schwierigkeiten zu kämpfen, freilich hat er dafür auch etliche den Pfarrern größerer Städte zu Theil werdende Widerwärtigkeiten weniger zu ertragen, wie z. B. die oft Ekel und Abschen erregenden Sühneversuche, die überhandnehmenden Rohheiten bei den sogenannten Sonntags-Taufen und Trauungen, die stets lauernde kirchenfeindliche und kindisch oder hündisch verbissene Presse. Aber an Rohheiten fehlts in anderer Beziehung auf dem Lande auch nicht und das Schlimme ist, der Pfarrer ist sehr oft nolens-volens Zeuge derselben. Wie es ein Chimäre ist von idyllischem Landpastorthum zu reden, so ist es eine Chimäre von idyllischen Landleuten zu reden. Ja vielleicht mögen reiche und vornehme Leute, die den Winter in der großen Stadt, den Sommer auf ihrem Landgute zubringen, solch' eine Idylle durchträumen, zumal die jungen Damen mit ihren weichen Herzen nnd unbefangenen Gemüthern in solchen Familien. Wer aber durch seinen Beruf zum bleibenden Aufenthalt unter dem Landvolk bestimmt ist, der wird gar bald inne, daß auf dem Lande dieselbe Rohheit, Gemeinheit, Frechheit, Sünde und Fähigkeit zu Verbrechen sich findet wie in der Stadt. Da sind Trinker und Branntweinknechte besonders unter den Alten in Fülle, da werden heimliche Brandstiftungen, Raub- und Mordanfälle ausgeübt wie in den Städten, da entzweit dieselbe Bosheit, derselbe Haß, dieselbe Falschheit Einzelne und ganze Familien, da wird Unzucht und Hurerei getrieben in zügellosester Rohheit, da wird gespielt, getobt uud gewüthet gegen Geist und Leib in den Schenken und Krügen des Dorfes wie in den Restaurants der Städte, da ist derselbe Hohn gegen alles Heilige, derselbe krasse Unglaube, der nichts glaubt wie in den Städten. Nur ist der Unterschied — selbst die Rohheit und die Sünde hat in den größeren Städten noch einen gewissen Schliff, verleugnet gewöhnlich selten den äußeren Schein des Anstandes wenigstens bei den höher stehenden Klassen; auf dem Lande tritt sie ungeschminkt, nackt, offen, viehisch auch bei den höheren Klassen, zu denen sich doch der Bauer zweifellos zählt,

hervor. Wohl gab es eine Zeit, wo es für des Bauern oder Kossäthen Tochter eine unauslöschliche Schmach war, kranzlos vor dem Altar zu erscheinen, jetzt rivalisirt die Zahl der kranzlosen Bauertöchter mit der der Tagelöhnertöchter; ja es kommt vor, daß auf dem Lande die Zahl der unehelichen Geburten in einem Jahre beinahe der der ehelichen gleichkommt. Wenn in den Städten die Rohheit sich auf die Straßen wagt, so ist meist eine geordnete Polizei da, die die Ruhestörer zur Ordnung oder in Gewahrsam bringt, und der Prediger wird dadurch nicht mehr belästigt wie jeder andere anständige Mensch. Die polizeilichen Verhältnisse auf dem Lande sind dagegen höchst mangelhaft und unzureichend. Selten besitzt der Polizeiverwalter die nöthige allseitige Sachkenntniß für seine Stellung, selten hört derselbe, meist der Gutsherr, auf seinem abseiten gelegenen Gute den Unfug; wenige, gewiß nur Ausnahmen, betreten den Krug oder kümmern sich um die vorgeschriebene Schließung desselben. Und wenn ihnen Anzeige gemacht wird, unterlassen sie oft das Eingreifen, sie fürchten die Beschädigung an ihrem offen den Bösewichtern ausgesetzten Eigenthum. Daher fehlt es zumeist an Furcht, durch die doch rohe und ungebändigte Menschen zuerst in Schranken gehalten werden müssen. Man sagt gar häufig: auf dem Lande sei das Eigenthum des Einzelnen so sicher, daß er bei offenen Thüren schlafen könne. Man irrt gewaltig: nirgend wird so allgemein gestohlen wie auf dem Lande, man meint dort nur: Das Wegnehmen von Holz, Feld- und Gartenfrüchten dürfe nimmer mit dem Worte „stehlen" bezeichnet werden, und um dergleichen Diebstähle kümmert sich die Ortspolizei, auch wenn sie selbst davon betroffen wird, gar selten. Wie traurig es mit der Sonntagsheiligung auf dem Lande steht, ist oft genug hervorgehoben worden, und Schuld daran haben Gutsherrn, Bauern und Tagelöhner auf gleiche Weise. Wie schlecht vielfach die Eltern im Ausgedinge von den geizigen Kindern behandelt werden, läßt sich der nur in der Stadt Lebende nicht träumen. Das Alles durchlebt der Pastor

in unmittelbarster Nähe mit; er weiß, daß trotz aller Gegenanstrengung die aus den Krügen verbannten Spinnstuben in einzelnen Häusern bei leichtsinnigen und gewissenlosen Eltern gehalten werden, und spricht er mit ihnen darüber, so leugnen sie es und sucht er die Hilfe der Ortspolizei nach, so zuckt diese in Unwissenheit oder Gleichgültigkeit die Achseln. Er sieht an Sommerabenden Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen in nächster Nähe im See baden, und zeigt er diesen empörenden Unfug an, so weicht derselbe durch ein Polizeiverbot von dem bisherigen Orte, um an einem anderen fortgesetzt zu werden. Predigt er gegen all' diese Sünden und Laster, so erhebt sich Aufruhr in der Gemeinde, weil die Landleute stets die betreffenden Strafpredigten auf die ihnen allen bekannten Sünder anwenden, diese verhöhnen und zum Widerstande aufhetzen, ohne an die eigene Brust zu schlagen und die eigene Schuld zu erkennen. Man meidet die Kirche, thut dem Pfarrer Schaden an seinem Eigenthum, klebt ihm Karten an das Haus, bringt ihm Katzenmusiken und versagt ihm jede Gefälligkeit, und die gerügte Rohheit hört doch nicht auf, denn es fehlt wegen der mangelhaften Polizeiverwaltung die Strafe und daher die Furcht. Denuncirt gar der Pfarrer bei dem Landrath, so kommt er selbst in Conflict mit der Polizei-Verwaltung und hat es bei der Gemeinde völlig verdorben. So steht der Landpastor ohne die so nothwendige ungerufene und geordnete gesetzliche Hilfe hilf- und rathlos den Sünden seiner Gemeinde gegenüber und muß sich oft noch den Spott seiner Feinde dazu gefallen lassen. Da ist es wahrlich leicht erklärlich, wenn er im Eifer erlahmt, die Leute ihren Weg gehen läßt und sich mehr auf die wenigen Besseren und sein Studium beschränkt.

Dennoch trotz aller dieser Schattenseiten hat das Landpastorthum auch seine Lichtseiten, und auch sie will ich noch in einigen Zügen berühren. Zu diesen Zügen gehört nicht in erster Linie, wie so oft gesagt wird, die persönliche Seelsorge. Grade sie ist auf dem Lande mit großen Schwierigkeiten ver-

bunden zumal im Sommer, wo die Leute bei Tage durch die Arbeit mit anderen Gedanken beschäftigt und meist auf dem Felde und des Abends vor Müdigkeit nicht zugänglich sind. Mit der Seelsorge ist es überhaupt ein eigen Ding und ich glaube, sie wird mehr im Munde geführt, als praktisch gehandhabt. Seelsorge treibt der Pastor im eminenten Sinne auf der Kanzel, denn das ist doch die Hauptaufgabe der Predigt, die Seelen zu speisen und zu kräftigen mit dem Brode des Lebens, dem göttlichen Worte, und das ist auch die wirksamste Seelsorge, die lassen sich die Leute auch noch am liebsten gefallen. Gelegenheit zur Seelsorge bieten alle freudigen und traurigen Ereignisse im Familienleben, obgleich da schon die Gesellschaft und die Festlichkeit oft sehr schnell wieder nimmt, was der Geistliche gewirkt hat. Die zwecklosen seelsorgerlichen Besuche bei den Leuten sind fast ausnahmslos ohne sittlichen und bleibenden Werth, und nicht immer ist Jeder dafür empfänglich wie auch der Geistliche nicht immer dazu geschickt ist. Der beste Erfolg ist dabei oft noch, daß die Leute dann fleißig den sie aufsuchenden Pastor in der Kirche wieder besuchen.

Zu den Lichtseiten auf dem Lande gehört aber die Abgeschlossenheit der Gemeinde, die Möglichkeit, in kürzerer Zeit alle Glieder persönlich kennen zu lernen und auch ihre speziellen Verhältnisse. Dazu gehört die Möglichkeit, mit den Besseren eine feste geschlossene Körperschaft zu bilden und sich die Einzelnen zum kirchlichen Leben zu erziehen, um endlich mit ihnen das Uebergewicht zu erhalten. Auch die Möglichkeit, den Gottesdienst gefällig auszugestalten und in vielen Wochenerbauungsstunden die Gemeinde nach und nach im Worte Gottes zu unterrichten. Ferner gehört dazu, die größere Freiheit in der Zeit und daher die bessere Sammlung der Kräfte zum Studiren für die Predigten und dergleichen. Schatten- und Lichtseiten finden sich überall, nur können die Schattenseiten, zumal die leicht zu bewältigenden nicht oft genug hervorgehoben werden, um eine Abhilfe zu erwirken. Dazu möge auch dieser Brief

beitragen. Wo auch einer Pastor ist, stets wird er mit Knapp singen können:

Wie einem Träumenden die Stunden
Entfliehen in der Mitternacht, —
Sie dünken ihm nur als Secunden,
Wenn er am Morgen aufgewacht, —
So fliehen unseres Lebens Tage,
Und wenn sie köstlich waren, sieh',
Hinwieder kehrt die alte Klage:
Sie waren Arbeit, waren Müh'.

Gott befohlen,

Sechster Brief.

Alter Freund!

Das neueste, was uns auf kirchlichem Gebiete entgegentritt, ist die bevorstehende Einführung der Civilehe, und da möchte es sich wohl lohnen, daß wir uns auch über diesen wichtigen Gegenstand auslassen; ich thue es, indem ich Dir nachstehenden auf einer Pastoral-Conferenz neulich vor Veröffentlichung des betreffenden Gesetzentwurfes von mir gehaltenen Vortrag sende, den ich Deiner Kritik unterwerfe. Das gestellte Thema lautete:

Wie haben wir uns bei Einführung der obligatorischen Civilehe gegen diejenigen Gemeindeglieder zu verhalten, welche den Segen der Kirche bei ihrer Eheschließung nicht begehren?

Indem ich mich anschicke, meine Herrn Amtsbrüder, so kurz als möglich das mir gestellte Thema zu erörtern, bieten sich mir zwei Wege der Behandlung dar: einmal eine wissenschaftlich kirchenrechtliche Entwicklung der Frage: Hat die Kirche überhaupt ein Recht, ihren Segen der Eheschließung aufzuzwingen; d. h. zu behaupten, daß jedes Mitglied der Kirche erst eine kirchlich gültige Ehe eingegangen sei, wenn dieselbe kirchlich eingesegnet ist? Andererseits aber die rein praktische Beantwortung der Frage: Was haben wir zu thun, um die bei uns traditionell bisher zu Recht bestehende kirchliche Einsegnung der Ehe möglichst im Volksbewußtsein zu erhalten? Indem ich so der negativ gestellten Frage des Themas eine positive Wendung zu geben mir erlaube, erweitere

ich den Gesichtskreis und kann darauf hinweisen, wie wir es möglichst verhindern können, daß wir nicht kirchlich eingesegnete Civilehen in unsere Gemeinden bekommen. — Die ausführliche Beantwortung der ersten Frage würde mich das hier gestellte Zeitmaaß weit zu überschreiten zwingen, denn unumgänglich nöthig wäre alsdann eine geschichtliche Entwickelung über die kirchliche Eheschließung zu geben und eine Nachweisung, daß die Civilehe entweder als an sich berechtigt und somit auch als gewissermaßen jure divino bestehend anzuerkennen sei, oder daß dieselbe gegen Gottes Wort verstoße. Je nach unserer Ansicht über die Civilehe selbst und die kirchliche Einsegnung derselben wird sich unsere Stellung gegen solche, welche letztere nicht begehren, richten. Ich antworte hierauf kurz: Die Civilehe ist eine vollgültige rechtliche Ehe, auch ohne kirchliche Trauung; denn das Wort Gottes fordert die kirchliche Trauung nicht, und die Mehrzahl der ältesten evangelischen Kirchenordnungen und Rechte kennen die kirchliche Einsegnung entweder gar nicht als nothwendige Ehe-Eingehungsform, oder kennen sie nur zu einem bürgerlichen Zwecke. Nur die Baseler Kirchenordnung von 1529, die Hessische von 1532, die Kasseler von 1539, die Frankfurter Liturgie von 1554, und die Kurpfälzische Kirchenordnung von 1563, sowie die reformirten Bekenntnisse des Continentes fordern die kirchliche Einsegnung nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern als ein jus divinum (cf Göschen in Herzogs Encyclopädie und Richters Kirchenrecht). Die ursprünglichen Gründe, weshalb kirchliche Einsegnung mit Aufgebot gefordert wurden, waren nachweislich die Absicht, die heimlichen oder sogenannten Winkelehen zu verhindern. In Holland und Schottland genügte deshalb schon seit der Reformation die vor Zeugen abgegebene Eheerklärung ohne vorangegangenes Aufgebot und ohne Consens der Eltern. Es steht daher fest, was Luthardt in seinen neusten Vorträgen über die Moral des Christenthums sagt: „An sich kann die Kirche nichts dagegen haben, wenn das bürgerliche Gemeinwesen

sich mit dem Civilacte begnügt und den Gliedern der Kirche überläßt, sich aus eigenem Antrieb den Segen der Kirche zu holen.“ Nun aber ist traditionell sowohl nach dem Tridentinum für den Katholiken eine Assistenz des competenten Pfarrers, als auch nach den evangelischen Particularrechten in Deutschland bis in die neueste Zeit die kirchliche Einsegnung als die juristisch nothwendige Form der Eheschließung festgestellt gewesen, und mit Ausnahme der sogenannten Nothcivilehe ist bisher die Forderung einer obligatorischen Civilehe vorwiegend nur von Geistern aufgestellt worden, die in dem Jahre 1848 das Jahr des Heils erblickten. Wenn wir daher jetzt die obligatorische Civilehe bekommen, gleichviel aus welchen Gründen, so wird allerdings dadurch das Wesen und die vor Gott und Menschen verbindliche Kraft der Ehe an sich nicht geschmälert, aber es ist nicht zu leugnen, daß dadurch ein schwerer Schade für's christliche Volksleben und die Volkssitte, ja selbst eine bedenkliche Rückwirkung auf die Anschauung über die Ehe entstehen wird. Uns Geistlichen erwächst daraus die Aufgabe, den durch weltliche Gesetzgebung entstehenden Schaden nach Kräften zu verhindern und die kirchliche Einsegnung der Ehe zu erhalten. Spricht doch selbst ein Philosoph wie Trendelenburg von der Nothwendigkeit, daß der Staat die Ehe, welche die tiefsten ethischen Seiten hat, der Kirche in Obhut gebe, und daß wenn er dieselbe ihr entzieht, die Ansprüche der Kirche als eine innere Sache ihr und ihren Genossen anheimgegeben werden müssen. Und Rothe, ein Vertheidiger der Civilehe, fordert: Die Kirche muß billig von ihren Angehörigen erwarten, daß sie einen solchen Schritt wie die Eingehung der Ehe nicht anders thun werden, als zugleich als Glieder der Kirche und in der ausdrücklich bethätigten Gemeinschaft mit ihr, sonach auch nur mit dem bestimmten Beirath und Segen derselben, sie kann keinen, dem das Bedürfniß ihrer fürbittenden Segnung seiner Ehe fremd wäre, als ihr echtes Glied anerkennen und muß

deshalb als Bedingung nicht etwa der Gültigkeit der Ehe für sie als einer christlichen, sondern der Fortdauer ihrer Anerkennung des Nupturienten als eines ihrer Angehörigen von allen ihren Gliedern fordern, daß sie ihre Ehe, so viel an ihnen liegt, nicht anders als unter Einholung der kirchlichen Einsegnung schließen. Das heißt mit andern Worten: Rothe erklärt denjenigen für durch seinen eigenen Willen von der Kirche ausgeschlossen, der die kirchliche Einsegnung nicht begehrt. Wollen wir ihm hierin beistimmen und danach unser künftiges praktisches Verhalten bestimmen lassen, oder wollen wir uns mit dem idealeren und bedeutend eingeschränkteren Urtheil Luthardts befriedigen, der da sagt: einem solchen müsse der Vollbesitz der kirchlichen Rechte, das kirchliche Vollbürgerthum abgesprochen werden? Ich möchte unbedingt keinem von beiden zustimmen und glaube schließlich doch eine entschiedene Maßnahme der Kirchenzucht, die eventuell bis zum völligen Ausschluß aus der Kirche geht, empfehlen zu müssen. — Was Luthards Ansicht betrifft, so würde doch das kirchliche Vollbürgerthum noch erst zu definiren sein, und glaube ich, daß gar viele sich aus dem Verlust desselben gar wenig machen werden, wenn es etwa nur den Ausschluß von kirchlichen Ehrenämtern betrifft. — Es handelt sich also im vorliegenden Falle um eine Frage der Kirchenzucht; da ist sicherlich die Vorfrage die, ob wir eine Kirche und kirchliche Verfassung haben, in der solche Zucht möglich ist und mit Erfolg ausgeübt werden kann, und ob der einzelne Geistliche sich eventuell auf seine vorgesetzte Behörde dabei verlassen kann, ob er die Kirche als ein nach gemeinsamen Gesetzen handelndes, geschlossenes Ganze hinter sich habe? Ich muß gestehen, mir scheint bis jetzt diese Frage verneint werden zu müssen, zumal in Preußen angesichts nachfolgender wiederholter Aussprüche des evangelischen Ober-Kirchenrathes: daß einmal die gültig geschlossene Civilehe ihre Gültigkeit auch dann behalte, wenn Personen aus der Landeskirche ausgetreten, die Civilehe geschlossen und dann wieder ihren Rücktritt in die Landeskirche bewirkt haben, daß

also namentlich „dann keine die Civilehe bestätigende kirchliche Einsegnung erfordert sei;“ das heißt doch wahrlich nichts anderes, als die Kirche läßt die Leute in Betreff der Eheschließung machen, was sie wollen, und bedankt sich nachher noch dafür, daß sie nicht belästigt ist. So lange eine Kirche diese Zwittergestalt hat und nach beiden Seiten hinkt, so lange sie den Charakter der Heiligkeit verleugnet selbst da, wo sie ihn wahren könnte, wird auf eine Unterstützung seitens der Behörde bei Anwendung von Kirchenzuchtmitteln gegen solche, die durch gesetzlichen Zwang rein civiliter getraut sind und sich damit begnügen, nicht zu rechnen sein können. Es wird daher vor der Hand den einzelnen Geistlichen überlassen sein, ihre durch Gewissen und Ueberzeugung bestimmte Stellung einzunehmen und mit Hilfe des Gemeindekirchenrathes nach Kräften auf Erhaltung der kirchlichen Einsegnung hinzuwirken und mit möglichst vielen Amtsbrüdern sich zu einem gemeinsamen Verfahren zu verbinden. Will ein Geistlicher nichts thun, wer wirds hindern können? Will einer etwas thun, was soll er thun?

Wir haben zunächst streng zu unterscheiden zwischen Ehen von noch nicht verheirathet Gewesenen, und zwischen Ehen solcher, die geschieden sind und nach Gottes Wort nicht wieder in eine andere Ehe treten dürfen. Letzteren hat jeder gewissenhafte Geistliche die kirchliche Einsegnung von vorn herein zu versagen, selbst wenn sie gefordert würde, und sie sind als nicht der Kirche Angehörige zu betrachten. Aber nun die legalen Civilehen? Meines Erachtens haben wir bei diesen zuerst durch persönliches Ueberreden darauf hinzuwirken, daß die Nupturienten das Versprechen geben, nach der gerichtlichen Trauung sofort die kirchliche Einsegnung nachzusuchen. Wir haben, so lange wir die Kirchenbücher führen*), noch Gelegenheit, von jeder

---

*) Wird freilich nicht sehr lange mehr dauern, zumal wenn die Pfarrer gezwungen werden sollten, die Kirchenbücher herauszugeben, falls sie gezwungen werden können.

beabsichtigten Ehe Kunde zu erhalten und müssen uns das gegenseitige Versprechen geben, falls Leute aus anderen Parochien bei uns ihre Papiere zu holen haben, auch auf diese so einzuwirken und einander den Fall sofort mitzutheilen. Hier wird nun gar bald die Versuchung an die Leute herantreten: die kirchliche Einsegnung abzuweisen, weil sie damit doppelte Ausgaben und Bemühungen ersparen*). Und diese Versuchung ist bei dem Grundtypus unserer Zeit in Betreff des Geldes nicht gering. Es scheint mir daher die erste Aufgabe zu sein, daß die Geistlichen darauf hinwirken, daß alle Gebühren für Aufgebot und Trauung in Wegfall kommen, damit den Leuten diese Versuchung erspart werde. Ich weiß wohl, wie schwer manche Pfarre durch diesen Wegfall der Gebühren geschädigt wird, und würde daher vorschlagen, möglichst viel Diöcesen zu einem Synodalantrag zu bewegen, daß schleunigst für Wegfall und für einen Ersatz dieser wegfallenden Gebühren gesorgt würde, wenn nicht etwa der Staat, wie doch zu erwarten ist, für Ersatz sorgt. Ist das nicht zu erreichen, so stelle ich an jeden evangelischen Geistlichen die Forderung um der Seelen seiner Gemeinde willen, um der Ehre seiner Kirche willen auf diese Accidentien zu verzichten und dadurch die kirchliche Einsegnung zu retten. Denn, meine Brüder, machen wir uns die Sachlage klar: kommen die Leute um zu sparen, künftig nicht zur kirchlichen Einsegnung ihrer Ehe, so gehen uns dennoch die Gebühren verloren, und wir laden nur das odium auf uns als solche, die durch den viel beschrieenen geistlichen Geiz es vielen erschweren, die kirchliche Einsegnung zu erlangen. Darum ist's besser, wir bringen das Opfer und erhalten, so viel an uns ist, die Leute bei der Kirche. Luther

---

*) Wenn nicht etwa gesetzlich alle Gebühren aufgehoben und die durch die Aufhebung Betroffenen entschädigt werden, was das allerrichtigste wäre. Meinem Vorschlag zur Kirchenzucht würde diese Gesetzesbestimmung nur förderlich sein.

sagt zwar: „solcher Segen, wenn er zu kaufen wäre, sollte man keines Geldes sich dauern lassen,“ und etliche werden immer so denken auch unter unseren Zeitgenossen, aber die Mehrzahl in Stadt und Land gar bald nicht. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Wir aber dürfen das Geld keine Ursache zur Entfremdung von der Kirche werden lassen und müssen pädagogisch auch den Sünden der Gemeindeglieder Rechnung tragen.

Doch werden auch andere Fälle kommen in Stadt und Land, da man aus Trotz gegen den betreffenden Geistlichen oder gegen die Kirche selbst auf kirchliche Einsegnung verzichtet. Ist ersteres der Fall, so muß der Geistliche diesen Trotz im Geist der Liebe und der Demuth zu überwinden suchen; gelingt ihm das nicht, so muß er lieber einen Amtsbruder ersuchen, die betreffende Ehe einzusegnen, ehe es ganz unterbleibt und solch' schlechtes Beispiel in seiner Gemeinde gegeben wird. Ist dagegen letzteres der Fall, so hat er entschiedene Kirchenfeinde vor sich und ihnen gegenüber eine entschiedene Stellung einzunehmen. Auch bei solchen muß zuerst das persönliche Wort mit allen Kräften zur Wirksamkeit gebracht werden und mit Gottes Hilfe ein Sturm der Liebe und des Ernstes auf solche Feindschaft unternommen werden — ein trefflicher Fall zur speciellen Seelsorge. — Gelingt die Ueberwindung auf diesem Wege nicht, so, meine ich, ist hier des Herrn Gebot Math. 18, 15—18 zu befolgen: Es liegt eine Versündigung gegen die Kirche vor, höret der Sündigende den amtlichen Vertreter dieser Kirche nicht, so hat letzterer zunächst Zeugen, etwa einen oder zwei fromme Kirchenrathsmitglieder bei seinen Ueberzeugungsversuchen zu berufen; höret er auch in deren Gegenwart und unter deren Mitwirkung nicht, so ist die Sache vor die Gemeinde, d. h. den gesetzlichen Vertreter derselben, den offiziellen Kirchenrath zu bringen, und ist auch dieser Versuch vergeblich, „so haltet ihn als einen Heiden und Zöllner“, d. h. als einen nicht mehr zur Gemeinde Gehörigen. Die Verschmähung des kirchlichen Segens ist hierdurch zu einer

Principienfrage über die Stellung zur Kirche selbst erhoben; und hat sie sich zur ausgesprochenen Verachtung aller kirchlichen Einrichtungen und Forderungen zugespitzt, so hat damit der Betreffende seine Zugehörigkeit zur Kirche aufgegeben. Einem solchen ist nicht blos das kirchliche Vollbürgerthum abzusprechen, d. h. er ist nicht blos von allen kirchlichen Ehrenämtern auszuschließen, sondern ihm sind auch alle kirchlichen Gnadengüter vorzuenthalten. Ich würde einem solchen trotzigen Feinde gegenüber vorschlagen: daß 1. sein Benehmen an drei Sonntagen öffentlich von der Kanzel proclamirt wird zur Warnung für die Gemeinde; daß ihm 2. wo es möglich ist, sein Platz in der Kirche genommen, und daß er vom kirchlichen Wahlrechte ausgeschlossen wird; daß ihm 3. das Recht der Pathenschaft entzogen; daß ihm 4. das heilige Abendmahl vorenthalten wird; daß ihm 5. auch die Sterbesakramente nicht gereicht werden, und daß ihm 6. das kirchliche Begräbniß zu versagen ist. Alles dies natürlich nur so lange, als er in seinem kirchenfeindlichen Trotz beharrt. Thut er Buße und sucht er, wenn auch nach Jahren um die unerläßliche kirchliche Einsegnung seiner Ehe nach, so hört die Zucht auf und seine Wiederaufnahme in die Gemeinde wird öffentlich proclamirt*). Werden wir mit dieser Kirchenzucht durchkommen und nicht von der Behörde zu ihrem Aufgeben gezwungen werden? Ich weiß es nicht; sollte aber wirklich, wie nach Antecedentien ähnlicher Art fast zu fürchten ist, die Behörde hindernd einschreiten, so wäre ein evangelisches einmüthiges non possumus unsererseits dem gegenüber gewiß berechtigt; denn, meine Herrn Brüder, wir sind

---

*) Es bleibt hier die Frage offen, ob bei dieser Proclamirung der Name ohne Furcht vor dem Staatsanwalt genannt werden darf. Ich meine, er darf es, da keine Beinträchtigungen für seine bürgerliche Stellung damit verbunden sind.

keine Jesuiten, die ihr Gewissen in der Behörde, zumal einer staatlichen haben, sondern wir haben ein vor Gott verantwortliches eigenes Gewissen, und wenn die evangelische Geistlichkeit einmüthig und fest die Ehre ihrer Kirche zu retten entschlossen ist, so soll sie wohl keine weltliche Macht erschüttern. Nur durch solche feste Entschiedenheit wird auch in den Augen des Volkes das Ansehen der Kirche gewahrt und treffend sagt Ranke in der Geschichte der Päpste: Die Aufmerksamkeit wird in der Regel von der Kraft angezogen und nur von der Seite der Thätigkeit kann ein Ereigniß verstanden werden. Ja, Schulze-Delitzsch sagt in seiner erfolgreichen und vielfach richtigen Theorie von der Selbsthilfe der Arbeiter: Es ist ein in der Natur immer wiederkehrendes Gesetz: Mehrere kleinere Kräfte unter einander verbunden bilden eine Großkraft. Was Du daher nicht allein vermagst, dazu verbinde Dich mit anderen, die dasselbe wollen. Noch entsteht hier die Frage, wie haben wir uns gegen die Kinder solcher kirchenfeindlichen Eheleute zu verhalten? Ich antworte kurz darauf, daß sie nicht zu leiden haben unter den Sünden der Eltern, soweit dies von Seiten der Kirche verhütet werden kann; daß sie durch die Taufe in Christi Gemeinde aufgenommen werden und durch die Einsegnung den Vollberechtigten zugesellt werden mögen; denn soweit die Kirche kann, muß sie jedem nachgehen und jeden aufnehmen, nur wer sich selbst von ihr loslöst, den mag sie nach Luthers Worten „fahren lassen". — Wie aber, wenn nun der eine Theil der Brautleute kirchliche Einsegnung fordert, der andere aber dieselbe verschmäht? Auch dann möchte ein ähnliches Verfahren anzurathen sein: man überzeuge den Trotzigen, ehe die Ehe geschlossen wird, und giebt derselbe nicht nach, so rede man den anderen von dieser Ehe ab; gelingt dies nicht, so macht sich der ursprünglich willigere Theil der Sünden des trotzigen theilhaftig. Er kann angesichts dessen Feindschaft auf eine christliche und Gott gefällige Eheführung nicht rechnen; geht er die Ehe dennoch ein, so gilt ihm das Fleisch mehr als

Gottes Wort und seine Seligkeit, so muß er mitleiden, bis es ihm gelinge, den Trotz des anderen zu brechen, oder bis er, ganz gleichgesinnt dem Trotzigen, der Angehörigkeit zur Kirche nicht mehr würdig ist. Leicht könnte hier das Bedenken erhoben werden, daß durch solch' Verfahren die evangelische Kirche gar bald entvölkert werden möchte, und daß die Volkskirche, dadurch aufzuhören in Gefahr kommt. Ich fürchte dies vor der Hand nicht; denn der bei weitem größte Theil unseres Volkes zumal auf dem Lande, ist so conservativ und unbewußt so in die Kirche verwachsen, daß er nicht leicht mit ihr bricht, besonders wenn die Kirche sich bei ihm durch unerschüttert furchtlosen Ernst und Entschiedenheit in Achtung erhält. — Das ist für den Anfang ja vor allen nothwendig bis erst Jahre lang durch die Gewohnheit auch bei obligatorischer Civilehe die kirchliche Einsegnung zu einer Forderung kirchlichen Anstandes in der Anschauung der Leute geworden ist*). Principiis obsta heißt's auch hier vor allem — Und fallen selbst tausende besonders in den großen Städten ab, aufgestachelt durch kirchliche Demagogen und Klopfechter wie sie der Protestantenverein in herrlichen Exemplaren reichlich aufzuweisen hat. Was liegt daran. Sie gehören doch wahrhaftig vor den Augen des Herrn nicht zu seiner Kirche, und ihre fernere Zugehörigkeit dulden, hieße nur das Gift in dem schon so kranken Leibe der Kirche hegen und pflegen. Mögen sie gehen, die Kirche verliert an ihnen nichts, sondern gewinnt nur. Auch halte mir keiner das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen entgegen, ich glaube hier ist vielmehr das Gleichniß vom hochzeitlichen Gewande am Orte. Denn bedenken sie wohl, lieben Brüder, wir gehen der Zeit entgegen, da auch in der Kirche das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden wird, da auch die Pfarrer nach Majoritätswahlen werden ihre Aemter erhalten. Bei solchen Wahlen sind die Kirchenfeinde meist die rührigsten und was sie für Geister ins Amt bringen würden,

---

*) Wie in England, Belgien, am Rhein und selbst in Frankreich.

ist uns nicht zweifelhaft, die wir die Vorgänge in Baden, Bremen und in der Schweiz kennen*). Darum lassen sie uns die Kirche reinigen, so lange wir noch Macht haben, wir erweisen ihr einen heiligen, Gott gefälligen Dienst. Die von der Kirche ausgeschlossenen verlieren natürlich eo ipso auch das kirchliche Wahlrecht. — Ja selbst das Bedenken kann mich nicht irre machen, daß vielleicht viele dann auch ihre Kinder nicht mehr zur Taufe bringen werden, zumal wenn der Polizeizwang zur Taufe erst aufhört. Sie habens selbst zu verantworten; thatsächlich geht der Kirche nichts verloren, es schwindet nur der Schein: das üppig aufwuchernde Heidenthum inmitten der Christenheit wird bis jetzt noch mit dem Deckmantel des christlichen Namens umgeben, wahrlich sie gebrauchen die Freiheit als Deckmantel der Bosheit und zwar nicht blos Jesuiten und Protestantenvereinler; — dann wird das Heidenthum nur offener auch dem Namen nach neben uns aufwuchern und wir werden vielleicht neben unseren christlichen Kirchen wieder Tempel der Vernunft erbaut sehen, weiter Nichts. Wie lange wird's auch dauern, dann wird in Preußen, wie jetzt schon in Hamburg der Taufzwang ganz folgerichtig als nothwendiger Fortschritt aufgehoben werden **). Meine lieben Herrn Amtsbrüder, wir stehen in den Wehen der Neugeburt unserer christlichen Kirche; ich freue mich dessen aus Herzens Grund; viel Faules und Verfaultes wird fallen, die evangelische Kiche fällt gewiß nicht, Christus ihr Haupt, sein Wort ihre Grundlage: Das Wort sie sollen lassen stah'n und keinen Dank dazu haben, er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben. —

---

*) Die kirchlichen Wahlen sind gewesen, wir brauchen nicht nach Baden, wir brauchen nur nach Berlin zu sehen, um jeden anständigen Christen empörende Belege zu finden.

**) Ist geschehen in der Gesetzesvorlage.

Ich erlaube mir, Ihnen schließlich nun noch folgende Punkte zur einmüthigen Annahme zu empfehlen:

1. Wir Amtsbrüder dieser Diöcese versprechen einander auf unsere Amtsehre ein gleichmäßiges Verfahren zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Einsegnung der Ehe, resp. gegen Verächter derselben zu beobachten.

2. Wir wollen kein erlaubtes Mittel, die Leute zur Einholung der kirchlichen Einsegnung zu bewegen, unversucht lassen.

3. Wir wollen eventuell auch auf die Gebühren für die kirchliche Einsegnung verzichten, wenn wir dadurch die Leute bei der Kirche erhalten können.

4. Wenn alles vergeblich ist und wir uns und unsere Gemeinden von der Kirchenfeindschaft der Verächter der kirchlichen Einsegnung überzeugt haben, so wollen wir diese Leute von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen und zwar:

a. Durch öffentliche Proclamation von der Kanzel.
b. Durch Ausschluß der Leute vom Pathenthum.
c. Durch Ausschluß vom kirchlichen Wahlrecht.
d. Durch Ausschluß von kirchlichen Ehrenämtern.
e. Durch Ausschluß vom heiligen Abendmahl.
f. Durch Versagung kirchlichen Begräbnisses.

5. Wir wollen eine schriftliche Correspondenz vielleicht durch die Currende einführen, in der wir uns die vorkommenden Fälle mittheilen, um den etwa umziehenden Kirchenfeinden in den anderen Gemeinden die Zugehörigkeit zur Kirche ohne Buße und nachgeholte Einsegnung unmöglich zu machen.

6. Wir wollen auf officielle Einführung von kirchlichen Trauscheinen dringen zur Legitimation für die kirchliche Zugehörigkeit.

7. Wir verzichten bei keinem Paare auf die fortgesetzte Forderung der kirchlichen Einsegnung und sollte dieselbe auch erst nach Jahren eintreten.

8. Wir lassen uns nicht durch die Behörden bestimmen, die durch einen Amtsbruder einem Ausgestoßenen versagten heiligen Handlungen zu vollziehen.

9. Wir streben danach, benachbarte Diöcesen zu ähnlichem Vorgehen zu bewegen und suchen in den eignen Gemeinden diese Grundsätze durch den Gemeindekirchenrath in den amtlichen Protokollen zu fixiren.

Druck von Ferber & Seydel in Leipzig.

Skizzen und Bilder aus allen Reichen der Natur

von **Paul Kummer**.

1873. Mit 4 Landschaftsbild. von Haun. Eleg. geb. 23 Bg. 1 Thlr. 20 Sgr.

(Aus der vorgedruckten Empfehlung des Herrn Seminar=Director **Lüben**.)

Interessante Gegenstände und Vorgänge in der Natur, in der Gesteins-, Pflanzen- und Thierwelt sind es, mit denen der Herr Verfasser seine Leser bekannt macht. Er thut dies in einer Weise, daß einerseits das Verlangen nach wissenschaftlicher Erkenntniß dadurch befriedigt, andererseits aber auch das ästhetische wie das religiöse Gefühl in wohlthuender Weise angeregt und der Leser zu einer sinnigen Naturbeleuchtung geführt wird. Die Gebildeten aller Stände werden daher den großen Leserkreis des Buches bilden. Die Kenntnisse, welche bei dem Leser vorausgesetzt werden, sind nicht bedeutend, daher werden auch die Frauen in dieser Lectüre Befriedigung finden. — Die Leser unter den Lehrern werden aus dem Werke erkennen, daß es einer geschickten Hand wohl möglich ist, sinnige Auffassung der Natur und ansprechende Darstellung mit Wissenschaftlichkeit zu verbinden, ein Ziel, das auch im Schulunterrichte zu erreichen und darum ernstlich zu erstreben ist. —

Aus den Tagen unserer Großväter.

Culturgeschichtliche Zeit- und Lebensbilder von H. Scheube.

1873. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Aus der an wunderbaren Gegensätzen so reichen Zeit des achtzehnten Jahrhunderts giebt das Werk eine Reihe von Darstellungen, die als **Einzelbilder aus dem deutschen Leben** sich einem geschlossenen Ganzen zusammenfügen. Es sollen in demselben dem Leser Denk- und Empfindungsweise, Sitte und Gewohnheit, Leiden und Handeln, Zucht und Leichtfertigkeit, Pedanterie und Ueberschwänglichkeit, Freigeisterei und Mysticismus, Beschränktheit und Seelenschwung, Despotie und Humanität, Kleinstaaterei und Weltbürgerthum, Kastensonderung und Menschenbrüderlichkeit, Licht und Schatten in den Tagen unserer Großväter veranschaulicht werden.

Deutscher Geist und deutsche Art im Elsaß.

Culturgeschichtliche Lebens- und Charakterbilder von H. Scheube.

1872. 23 Bogen. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfasser zeigt in einer Reihe klar und markig gezeichneter Geschichtsbilder und Portraits von Persönlichkeiten, wie sehr deutscher Geist im elsässischen Wesen walte, wie alles Bedeutende dort den deutschen Stempel trage. Er liefert den Beweis, daß die Grundschrift des französisch überschriebenen Palimpsestes im alten Reichslande die deutsche geblieben, Kunst und Poesie, Wissen und Glauben, Kultur und Eigenart, Sitte und Tracht, Fleiß und Ausdauer noch immer vom Strome deutschen Lebens durchzogen seien.